

— 72 —

für die  
**Schulfeier des Tages,**

welche

in dem Saale des Herrn **Hanne** gehalten wird und um 10 Uhr Morgens beginnt, werden nach einem Prolog, den ein jüngerer Schüler vorträgt, folgende Primaner als

Redner auftreten:

1. **Carl Ernst August Schüler**, Sohn des Oberförsters Schüler zu Zeven.

Thema: Die Warnungen der Dife (der personificierten göttlichen Gerechtigkeit) und die endliche Vollziehung ihrer Strafe sind die wahre dramatische Einheit in der Antigone des Sophokles.

2. **Carl Johann von Barga**, Sohn des Pastors von Barga zu Ahausen.

Propositum: Quæritur, quibus rebus factum sit, ut Romani etiam imperatorum, quales Caligula, Nero, alii, ferrent saevitiam.

3. **Georg Julius Carl Schambach**, Sohn des Subrectors Dr. Schambach hieselbst.

Thème: D'où vient la prépondérance de la langue française dans toute l'Europe.

4. **Carl Fried. Münchmeyer**, Sohn des Landraths Münchmeyer hieselbst.

Thema: Rückert's Worte:

Du sollst nach oben schaun, zu sehn, wie viel noch Stufen  
Des Bessern übrig sind, wozu du bist berufen;

Du sollst nach unten schaun, um auch zu sein zufrieden,  
Wie viel dir Besseres schon, als andern ist beschieden.

An dieses Thema reihet ebenderselbe die Wünsche für das Heil unseres Allergnädigsten Königs und des ganzen Königlichen Hauses.

Die Pausen zwischen dem Auftreten dieser Redner wird Musik nebst Declamation jüngerer Schüler füllen.

Den Beschluß macht Gesang sämtlicher jugfähiger Schüler mit Orchester-Begleitung.

*H. G. Plass.*

**Königliches  
Dom-Gymnasium zu Verden.**

Zur Vorfeier des Geburtstages

Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs

**GEORG'S V.**

am **Montage** dem 26. **Mai** 1862

ladet hochachtungsvoll ein

**H. G. Plass**, Director des Gymnasiums.

**Inhalt:**

- 1) Fortsetzung der Geschichte des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1816 — 1832, geschrieben vom Conrector Sonne.
- 2) Schulnachrichten von Ostern 1861 bis Ostern 1862, mitgetheilt vom Director Plass.
- 3) Uebersicht der Schulfeierlichkeit am 26. Mai.

Verden. 1862.

Gedruckt in F. Treßan's Dfficin.

## V e r s u c h

einer

# Geschichte der Domschule zu Verden

von 1764—1832.

## Dritte Abtheilung.

Die Domschule unter dem Rector Cammann von 1816—1832.

Die Schlacht bei Waterloo hatte die Macht Napoleon's gebrochen, und der zweite Pariser Frieden so wie die Stiftung der heiligen Alliance gewährten eine sichere Aussicht, daß Ruhe und Frieden für Jahre in Europa gesichert wären. Das waren Ereignisse, welche auch auf sämtliche deutsche Gymnasien ihre Rückwirkung äußerten und wie anderen Orts sich auch auf unserer Domschule (in lateinischer Uebertragung Lyceum genannt) bemerkbar machten. Während nämlich in der Zeit der Fremdherrschaft die Zerstörung der bisherigen juristischen Laufbahn manche junge Leute von gelehrten Studien abgehalten hatte oder der materielle Druck der schweren Zeit es vielen Eltern unerschwinglich gemacht, ihre Söhne studieren zu lassen, während später die Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes die Schulbänke der Prima leerte, wandten sich nun mit der Wiederherstellung alter Zustände, zumal die nächste Zeit den Beamten und Angestellten ein glänzendes Avancement versprach, die Jugend in großer Zahl den Gymnasien wieder zu. Dies war die Zeit, in welcher nach dem Abgange des verdrienten Rectors Schilling der neue Rector Cammann, erst 28 Jahr alt, die Leitung der hiesigen Schule übernahm.

Ernst Ludwig Cammann, geb. den 23. Jan. 1788 zu Ringstedt, Amts Lehe, wo sein Vater Pastor war, hatte freilich schon nach Vollendung seiner theologischen Studien 1 Jahr in der Privaterziehungsanstalt des Dr. Ruete zu Hamburg als Lehrer gewirkt und dann auch von 1811 bis 1813 als Grammaticus und Subrector am Gymnasium zu Stade Gelegenheit gehabt, den Unterricht an einer öffentlichen Schule kennen zu lernen, allein als ihn die Königl. Großbrit. = Hannov. Regierungs = Commission zu Stade an die hiesige Schule berief, war er nicht mehr Lehrer an

einem Gymnasium, sondern Pastor zu Hecthausen, Amts Osten. Jedoch müssen wir zugleich bemerken, daß er nicht aus Abneigung gegen den Lehrerstand das Gymnasium zu Stade verlassen hatte, sondern weil damals noch der Druck der französischen Zeit dem Gedeihen der Schulen schadete und dadurch dem strebsamen Lehrer die rechte Freude am Beruf raubte. Seine Vorliebe für den Beruf eines Lehrers bekräftigte er auch dadurch, daß er in Hecthausen eine Privaterziehungsanstalt begründete. Dies mochte wohl auch die Regierungs-Commission bestimmen, auf dessen Gesuch vom 16. Nov. 1815 so bereitwillig einzugehen, jedoch nicht ohne ein vom Pastor Cammann beim Consistorium am 4. Dec. 1815 bestandenes Schulerzamen, obgleich damals schon ziemlich weiltläufige Unterhandlungen mit dem Rector Koeler in Detmold und mit dem Rector Seebode in Hildesheim wegen der hiesigen Stelle angeknüpft waren. Wie die hiesige Domschule, in die der Rector Cammann eintreten sollte, beschaffen war, das auseinander zu setzen, war freilich die Aufgabe des vorigjährigen Programms, allein dennoch kann es nicht unpassend erscheinen, in wenigen Strichen noch einmal den damaligen Zustand derselben zu zeichnen.

Jeder der 5 Klassen stand ein Klassenlehrer vor, jedoch hatte die neue Organisation, welche der Rector Schilling im letzten Vierteljahr des 18. Jahrhunderts, zu Michaelis 1800, in's Leben führte, einmal den Realien mehr Rechnung getragen als die frühere Zeit, und dann durch die Vertheilung des Schulgeldes nach Ahtzehnteln es möglich gemacht, den einzelnen Lehrer nach der individuellen Befähigung auch anders als in seiner Klasse zu verwenden. Am 1. Januar 1816 waren hier folgende Lehrer. Der älteste war der Conrector und Diaconus zu St. Johannis Nordmeyer, der an hiesiger Schule schon ein gutes Halbjahr länger als der Rector Schilling, seit dem Mai 1794 unterrichtete. Er gehörte aber nur noch halb der Schule an, indem er damals schon zum Pastor in Schneverdingen, als Nachfolger des am 27. Febr. 1815 verstorbenen ehemaligen Rectors Meier designiert war, und deswegen wurde ihm, da mit Schilling's Abgange im Januar die Lectioen der Prima ausfielen, und es deswegen um so nöthiger war, daß die übrigen Lehrstunden in den oberen Klassen gewissenhaft gehalten wurden, von Stade aus eingeschärft, so lange er noch hier unterrichtete, den Unterricht gewissenhaft abzuhalten. Hauptlehrer der 3. Klasse war seit Ostern 1806 der Subrector Cuno. In der Quarta unterrichtete seit dem Jahre 1810 der Grammaticus Göbel, der nicht wie seine Vorgänger, die Cantoren, den Vorsängerdienst im Dome zu versehen brauchte. Erst seit einem Vierteljahre lehrte in der Quinta der Collaborator Fromme. Während nun früher sämtliche Lehrer mit Ausnahme des Rectors kirchliche Nebenbedienungen hatten, sind diese zur angegebenen Zeit alle beseitigt, da ja schon seit 1810 zwischen der Regierung und dem Magistrat vereinbart war, daß bei Nordmeyer's nun bevorstehendem Abgange das Diaconat an der Johanniskirche eingehen, der Magistrat auf sein Wahlrecht des

Conrectors verzichten und dennoch den Gehalt des Diaconus mit 100  $\text{fl}$  nach wie vor zur Schulcasse entrichten sollte. Die Zahl der Schüler in sämtlichen Klassen schwankte zwischen 70—80. Die Schule war unmitttelbar dem Collegium der Scholarchen untergeordnet, welches damals wieder aus denselben Personen bestand wie vor der französischen Zeit, nämlich dem Consistorialrath Jäger, dem Landrath und Bürgermeister Münchmeyer, dem Syndicus Dr. Lang und dem Pastor zu St. Johannis Lange, obgleich in der Zwischenzeit die beiden Mitglieder des Magistrats nicht in dieser Eigenschaft dazu gehören konnten, da die französische Verfassung den ganzen Magistrat beseitigt hatte. Dem Rechte nach stand diesem Collegium noch dieselbe Befugniß zu, wie im vorigen Jahrhundert, also nicht bloß die Oberaufsicht über die ganze Schule, sondern selbst die Disciplin unter den Schülern in erster Instanz, jedoch hatte factisch die Zeit dahin gedrängt, den Lehrern in der Schule eine größere Selbständigkeit und eine würdigere Stellung einzuräumen. Die letzte Entscheidung für alle Schul-sachen von Wichtigkeit hatte aber die provisorische Regierungs-Commission der Herzogthümer Bremen und Verden, oder seit dem 5. Aug. 1816 die wiedereingesetzte königliche Provinzialregierung, ja, ihre Befugniß, die Lehrer zu bestellen, war durch den Verzicht des Magistrats auf die Wahl des Conrectors im Jahre 1810 noch erweitert, so daß der Magistrat nur noch zur Stelle des Collaborators einen Candidaten zu präsentieren hatte. Die Mittel, aus denen die Schule unterhalten wurde, bestanden theils in den Leistungen der Structur und der Cämmerei, theils in dem Schul-geld, theils in der Zahlung der Brauergilde als Vergütung für Bieraccise, 2  $\text{fl}$  Cassengeld für jeden Lehrer, und für 2 Lehrer in der unbedeutenden Zahlung aus einem Legate. Die Structur zahlt das Fixum der Lehrer, wozu sie verpflichtet war, weil sie 1685 das alte Stiftungscapital mit den sonstigen Naturaleinnahmen zu sich genommen hatte, und weil die Regierung im Jahre 1807\*) aus dieser Casse den Lehrern im Ganzen 300  $\text{fl}$  Casseng. als Zulage bewilligt hatte. Dieses Fixum betrug für den Rector 390  $\text{fl}$  Casseng., für den Conrector inclusive der 100  $\text{fl}$ , welche die Stadt nach wie vor als Gehalt des Diaconus zu St. Johannis zahlte, 332  $\text{fl}$  Casseng., für den Subrector 240  $\text{fl}$  Casseng., für den Grammaticus 205  $\text{fl}$  Casseng.\*\*\*) und für den Collaborator 145  $\text{fl}$  Casseng. Außerdem mußte dieselbe Casse das Schulgebäude und die 4 Dienstwohnungen des Rectors, Subrectors,

\*) Vergl. Programm 1861 S. 21.

\*\*) In dieser Summe sind schon die 20  $\text{fl}$  begriffen, welche die Regierungs-Commission 7. Juni 1816 dem Grammaticus Göbel zuteilte, weil sein Vorgänger, der Cantor Haltenhoff in Betracht, daß er jährlich, ohne irgend einen Dienst dafür zu thun, ungefähr 60  $\text{fl}$  Leihengebühren bezog, von der 1807 unter die Lehrer vertheilten Zulage, nur 25  $\text{fl}$  wie der Collaborator erhalten hatte, und diese Ein-nahme dem Grammaticus Göbel bei seiner Anstellung entzogen und dem Rechen- und Schreiblehrer Meyer, welcher schon lange die Arbeit dafür that, zugewiesen war.

Grammaticus und Collaborator (denn der Conrector hatte noch immer keine Dienstwohnung\*) in baulichem Stande erhalten und die Kosten der Feuerung für die Klasse, wofür z. B. im Winter 1815—16 30  $\text{R}$  33 Grt. 3  $\text{h}$  Casseng. ausgegeben wurde, stehen. Das Schulgeld in dem Betrage, wie man es 1800 festgesetzt hatte, von dem der Rector  $\frac{5}{18}$ , der Conrector  $\frac{4}{18}$  und jeder der 3 übrigen Lehrer  $\frac{1}{18}$  erhielt (vgl. Programm 1861 S. 16 folg.), erhoben und verrechneten die Lehrer selbst, und zwar hatte der Grammaticus Göbel seit seiner hiesigen Anstellung im Jahre 1810 dieses Geschäft besorgt.

Noch müssen wir erwähnen, daß die provisorische Regierungs-Commission zu Stade zur Unterstützung unbemittelter Schüler mit Ostern 1814 die Freitische, welche seit 1695 bei hiesiger Schule bestanden, die aber in der französischen Zeit beseitigt waren, wie-

\*) Auf welche Weise der Conrector unserer lateinischen Schule die ihm nach der Stiftungsurkunde gehörige Dienstwohnung verloren hatte, darüber konnte ich im Programm von 1859 S. 7 keine Auskunft geben. Da ich inzwischen aus den Acten der hiesigen Structur, für deren gütige Mittheilung ich Sr. Excellenz dem Herrn Minister Freiherrn von Hammerstein hiermit auch öffentlich danke, Licht darüber verbreiten kann, so scheint es mir angemessen, dies hier nachzuholen. In den Jahren 1675—80 war die hiesige Schule gänzlich verödet. Es sind dies die Kriegsjahre, in welchen der Bischof von Münster für Verden und einen Theil von Bremen hier eine bischöfliche Regierung errichtet hatte, nachdem in dem Reichskrieg, zu welchem der Kaiser Leopold durch Ludwig's XIV. Nachkrieg gegen Holland getrieben wurde, Brandenburg, Dänemark und Münster dem seines Anschlusses an Frankreich wegen geächteten König von Schweden Bremen und Verden entzogen und ihre Eroberung an Münster und die lüneburgischen Herzoge überlassen hatten. Daher bestand mehrere Jahre 1677—80 das ganze Lehrercollegium nur aus 3 Lehrern, dem Cantor Herrn Heinecke, dem Subconrector Georg Nicolai und dem Infimus Adolph Ruff. Es war nämlich der Rector Bagetius, um den hiesigen Drangsalen zu entgehen, 1676 gerne dem Ruf als Professor des Gymnasiums zu Hamburg gefolgt, und im folgenden Jahre der Conrector, auch Diaconus zu St. Johannis, Thom. Ant. Witte vom Rath zum Diaconus am Dome ernannt. Dadurch standen die Dienstwohnungen der beiden ersten Lehrer frei. Der Cantor Heinecke, welcher während der Münsterschen Occupation die Pfarre zu Derel angenommen hatte, aber schon nach 6 Wochen zu seiner noch erledigten Stelle zurückgekehrt war, bewohnte die mit seiner Stelle verbundene Dienstwohnung, die westlichste in der Reihe. Der Subconrector Nicolai, welcher den Gehalt und die Classis quarta des Infimus in der Stiftungsurkunde (sein Titel war 1655 auf den neuen 5. Lehrer übergegangen, als das Scholarchat aus dem Adjuncten des emeritirten Infimus Dreyer eine dauernde neue 5. Lehrerstelle gemacht und zu dieser Stelle den Infimus Adolph Ruff berufen hatte) bewohnte die ihm zukommende Wohnung auf dem östlichen Kreuzgange; hatte doch das Conscriptorium zu Stade 16. Febr. 1671 dem Baumeister Ghönhagen aufgetragen, des Subconrectors Wohnung durch Anlage einer neuen feinen Kammer und Stube zu vergrößern. Daß der neue 5. Lehrer, der Infimus Ruff, ein eigenes Lehrzimmer angewiesen erhielt, zeigt der Grundriß der alten Schule zur Genüge, welchen der Baumeister Rehboom einer Eingabe an die Regierung 1687 beilegte (Structur-Acten), aber eine Dienstwohnung hatte er bis 1676 nicht. Wie nun 1677 zwei Lehrer-Wohnungen freistanden, müssen die Scholarchen dem Infimus zugestanden haben, eine davon zu beziehen, aber es fehlt an Nachricht darüber, ob er in das bisherige Conrectorat dicht bei der Wohnung des Rectors zog, oder ob sich der Cantor und Subconrector die geräumigeren Wohnungen wählten und er die Wohnung des Subconrectors Nicolai bezog. Das steht aber fest, daß, als nach Wiederherstellung der schwedischen Regierung das Scholarchat am Michaelis 1680

berhergestellt hatte. Obgleich diese aus dem Vermögen des durch den westfälischen Frieden aufgehobenen Marien- und Georgs-Klosters zu Stade stammten, so wurden die dazu verwandten 300  $\text{R}$  Casseng. doch aus der Königl. Generalcasse durch das hiesige Amt in vierteljährigen Raten an den Deconomen der Freitische ausbezahlt, da die Güter der aufgehobenen geistlichen Stifter im Herzogthum Bremen und Verden nach der Art der Erwerbung nicht an die Klostercasse, sondern an die Krone Schweden gefallen waren. Als kurz darauf der Proviant-Verwalter Neubaus, dem schon 1807 die Deconomie derselben bewilligt war, starb, erhielt seine Wittve durch das Rescript der Regierungs-Commission vom 17. Febr. 1815 die Fortsetzung derselben. In ihrem Hause fanden sich die Freitisch-Beneficiaten jeden Mittag zum Mittagstische ein.

den Henricus Dornemann zum Conrector berief, ihm die Dienstwohnung nicht überwiesen werden konnte, und die Regierung ihm dagegen 12 Thlr. zur Haushaltung bewilligte. Freilich war auch das Rectorat noch nicht bewohnt, da erst 1681 Mag. Pagendam als Nachfolger des Bagetius zum Rector erwählt wurde, allein für diesen mußte unbedingt eine Dienstwohnung in der Nähe der Classen reservirt werden. Uebrigens forcierte es auch die Billigkeit um so mehr, den Conrector für den Verlust der Dienstwohnung zu entschädigen, da er nicht, wie sein Vorgänger, 100 Thlr. als Diaconus bezog, indem Bürgern. und Rath durch die Münstersche Regierung dazu gedrängt waren, am 26. April a. St. 1678 den gewesenen Pastor zu Huntlosen Grohn zum Diaconus bei der Johannis Kirche zu berufen.

Ueber diese Miete sind wir deswegen so genau unterrichtet, weil sie später dem Conrector Dornemann Veranlassung zu einer Beschwerde bei der Regierung gab. Bei der Regelung des Kirchen- und Schul-Stats vom 13. Juli 1685 hatte nämlich die schwedische Regierung die große Veränderung vorgenommen, daß sämtliche Einnahmen der Lehrer an Geld und Naturalien zur Structur-Casse gezogen und den Lehrern aus dieser feste Gehalte gezahlt wurden. Damit hatte freilich dieselbe auch eigenmächtig eine ewige Verbindung des Conrectorats mit dem Diaconat zu St. Johannis beschloffen, ohne zu berücksichtigen, daß das letztere vom Rath gestiftet war und nur von ihm abhing, und dem Conrector die 100 Thlr. Diaconus-Gehalt anrechnend, aus der Structurcasse nur 152 Thlr. angewiesen, während der Rector 240 Thlr., der Cantor 170, der Subconrector 160 und der Infimus 120 Thlr. bezog. Die Scala zeigt, daß jeder höhere Lehrer 40 Thlr. mehr erhalten sollte, so mußte der Conrector 240 Thlr. oder nach Abzug jener 100 Thlr., welche die Stadt zahlte, 140 Thlr. erhalten. Da er aber 152 Thlr. erhielt, so bezog er also in dem jetzigen Fixum noch immer seine 12 Thlr. Miete. Als aber der Baumeister Rehboom im Jahre 1686 dem Conrector nach der neuen Regelung den Gehalt auszahlte, beschwerte sich Dornemann 13. Nov. 1687 wegen der widerrechtlich verweigerten 12 Thlr. Mietsentschädigung. Rehboom, aufgefodert, über das Sachverhältniß zu berichten, zeigt den Ungrund dieser Beschwerde, und der Umstand, daß die Conrectoren auch noch im ganzen 18. Jahrh. aus der Structurcasse nie mehr als jene 152 Thlr. erhielten, beweist zur Genüge, daß der Conrector Dornemann abschläglich beschieden ist. So ist also der Conrector Dornemann der erste, welcher an hiesiger Schule einer Dienstwohnung entzogen wurde. Damit stimmt auch sehr wohl, was wir von den Wohnungen späterer Conrectoren erfahren. Johann Hannes z. B., der Nachfolger Dornemanns, Conrector von 1688—1704, hatte ein ganzes Haus gemietet und erhielt vom Rath Freiheit von den persönlichen Stadtgaben gegen einen Revers, durch welchen aus dieser Bewilligung kein Privilegium des Hauses werden konnte. Mag. Nic. Crusius 1704 bis 1726 erhielt für sein eigenes Haus ad dies officii dieselbe Vergünstigung.

Obgleich nun der neue Rector dieser Schule schon im November 1815 bestimmt war, obgleich seine Bestallung schon am 13. Jan. 1816 ausgefertigt, so konnte derselbe doch erst in der zweiten Hälfte des Februars seine dienstlichen Verhältnisse in Hechthausen lösen, und nachdem die Prima ihres Hauptlehrers fast 2 Monate verwaist war, wurde Gammann vom Consistorialrath Jäger am 23. Febr. 1816 mit einer Rede de iis, quae praecipue in praeceptore scholastico requiruntur et laudantur feierlich zu seinem Amte eingeführt. Der neue Rector trat dasselbe mit einer Rede de modo, quo alumni in ludis literariis sint instituendi, an.

Der Rector Gammann übernahm von seinem Vorgänger eine Erbschaft, in der er eine sehr ersprießliche Thätigkeit entwickelte. Auf die Anträge der Scholarchen und des Rectors Schilling im Jahre 1814 hatte die Regierungs-Commission zu Stade am 3. Jan. 1815 die Bewilligung ausgesprochen, daß der nordwestliche Theil des Doms, eigentlich das Fundament des 2. fehlenden Turmes, zu einem geräumigen Hörsaal für die Schule umgebaut werden sollte, allein dieser Bau war noch nicht angefangen. Der Rector Gammann begriff nun, daß dadurch den Bedürfnissen der Schule keineswegs abgeholfen sein würde, weil die 5 Klassen, welche sämmtlich in dem jetzigen Schulgebäude eine Treppe hoch nach der Straße hinaus lagen, alle zu klein waren, bei ihrer Lage nach Westen im Sommer Nachmittags durch Hitze unerträglich wurden und den Unterricht der Störung des Straßenlärms aussetzten. Deswegen beantragte er, Königl. Regierungs-Commission möge, wenn einmal eine so bedeutende Summe zum Besten der Schule verwandt werden sollte, die ganze Schule so umbauen lassen, daß eine Treppe hoch nur 4 größere Lehrzimmer nach dem Dosth hinaus eingerichtet würden und der Raum im Erdgeschoß, welcher bisher dreigetheilt für den Schultorf, Baumaterialien und die Structur-Spritze gedient hatte, für die Prima ein einziges so großes Lehrzimmer lieferte, daß dieses bei Schulfeierlichkeiten als Hörsaal benutzt werden könnte. Die Regierungs-Commission bewilligte diesen Antrag 23. April 1816. Die Schule wurde dazu am 1. Juli geräumt, indem der Rector Gammann gegen Mietenschädigung 3 Zimmer für die Prima, Secunda und Quarta in seiner Wohnung einräumte und der Subrector Cuno seine Tertia in seiner Dienstwohnung aufnahm. Für die Quinta brauchte nicht gesorgt zu werden, da, wie wir gleich sehen werden, der Collaborator Fromme abgegangen war und sein Nachfolger erst ein halbes Jahr später eintrat.

Der Bau selbst begann am 4. Juli unter Oberleitung des Landbaumeisters Paulsen zu Hoya, der auch die früheren Anschläge gemacht hatte, und schon am 21. Nov. konnte der Structuarius die Klassen in der Gestalt, wie wir sie jetzt haben, den Lehrern wieder überweisen. Der ganze Bau hat 1573  $\text{R}$  Conv.-Geld gekostet.

Dieses Umbaus wegen mußte auch diesmal die Redefeierlichkeit im Juli noch in einem gemieteten Gasthaussaale abgehalten werden, zu welcher der Rector Gammann durch ein Programm,

Ansichten und Ideen über die zweckmäßigste Einrichtung der lateinischen Schulen enthaltend\*), einlud. Dieser Redeact war offenbar eine Fortsetzung der alt hergebrachten Feier von Königs Geburtstag, wie auch der Monat anzeigt. Da aber Georg III. gemüthkrank war, so war man, so scheint es, ungewiß, ob man den Geburtstag des Königs, 4. Juni, oder des Prinz-Regenten, 12. Aug., feiern sollte. Daher kommt es, daß auch die Programme aus allen folgenden Jahren bis zur Thronbesteigung Georgs IV. ängstlich in ihrem Titel die Angabe des besonderen Zweckes vermeiden, und keine unter den Reden eine besondere Beziehung zu dem Geburtstage des Königs enthält, wie es doch später immer geschieht und in der Natur der Sache begründet ist.

In seiner Prima durch nichts gehindert, hatte der Rector Gammann, als Leiter der ganzen Schule, die die Wirksamkeit in einem neuen Amte oft so sehr hemmende Schwierigkeit zu überwinden, daß er an Lebens- und Dienstalder, zum Theil bedeutend jünger, den älteren Collegen vorgefetzt war. Wenn die letzteren nun darin nicht unmittelbar eine Zurücksetzung erblicken konnten, weil seit der Gründung der Schule im Jahre 1578 niemals ein Aufsteigen von einer Stelle zu einer höheren Statt gefunden hatte, so erfordert doch das erste Auftreten des Rectors eine besondere Klugheit und auch Zurückhaltung. Dieser letzte Zug blieb bei dem Rector Gammann so vorherrschend, daß er auch später selbst, als auf seinen Betrieb regelmäßige Lehrerconferenzen abgehalten wurden, wenig geneigt war, Schulsachen collegialisch zu behandeln und darüber beschließen zu lassen, sondern sein Ansehen lieber dadurch wahrte, daß er allein die Fäden des Zusammenhanges in der Hand behielt und seinen Amtsgenossen möglichst wenig mittheilte. Uebrigens fügten es die Umstände auch so, daß in den ersten beiden Jahren seines Rectorats alle Collegen wechselten bis auf einen, den Grammaticus Göbel, der aber zum wenigsten avancierte. Vom Conrector und letzten Diaconus zu St. Johannis Nordmeyer brauchen wir gar nicht zu sprechen, da dieser kaum noch ein Colleague des Rectors Gammann genannt werden kann, denn als Nachfolger des am 27. Februar 1815 verstorbenen ehemaligen Rectors Meier mußte er mit Ablauf des Sterbejahrs sein Pfarramt in Schneverdingen antreten. Dessen Nachfolger war der Conrector Konrad Lübbs, welcher zu Dorum im Lande Wursten geboren, obgleich ebenso alt wie der Rector Gammann, doch bisher nach Vollendung seiner academischen Studien nur als Hauslehrer unterrichtet und noch keinen öffentlichen Dienst gehabt hatte. Mit ihm trat die Verabredung zwischen der Regierung und dem Magistrat der Stadt Verden vom Jahre 1810 in Kraft, nach welcher unter Aufhebung des Diaconats zu St. Johannis der Conrector

\*) Unsere Bibliothek besitzt dies Programm, gedruckt Stade, Wittve Pectwiz & Sohn, 1816, leider nicht, obgleich es seines Inhalts wegen und als erstes Programm des Rectors Gammann zur Beurtheilung desselben besonders wichtig wäre.

ohne Concurrenz des Magistrats von der Regierung bestellt werden sollte. Schon am 9. Februar 1816 in Stade vereidigt, wird er gleichzeitig mit dem Rector Cammann seinen Dienst hier angetreten haben. Unerwartet schnell verließ der Collab. Fromme wieder die Schule. Erst im October des vorigen Jahres hier eingeführt, gab er im Juni 1816 seine Entlassung ein, weil er zum Feldprediger der noch in Frankreich liegenden hannoverschen Truppen bestimmt war, und verließ Verden zu Johannis, um im französ. Nord-Departement unter den Soldaten seine Wirksamkeit zu beginnen. Die Besetzung seiner Stelle verzögerte sich aber ungewöhnlich lange, da der vom Magistrat zu dieser Stelle präsentierte Candidat M. aus dem Sondershausischen, damals Hauslehrer beim Pastor Büttner zu Sottrum, von der Regierung nicht bestätigt wurde, weil er im Schulexamen vor dem Consistorium zu Stade nicht bestand\*). Es fehlte damals überhaupt an Candidaten, und mit Mühe gelang es dem Magistrate, den Candidaten Franz August Gebhard zu dieser Stelle der Regierung zu präsentieren. Derselbe hatte, geboren zu Duderstadt im Jahre 1790, nach Vollendung seiner theologischen Studien zu Göttingen 4 Jahre lang in der Nähe von Duderstadt als Hauslehrer gestanden und im November 1816 bei dem Consistorium zu Hannover das Examen als Candidat der Theologie (tentamen) gemacht. Als ihn nun der Magistrat im December der Regierung präsentierte, erhielt er, indem er in Rücksicht auf das bestandene tentamen von dem gewöhnlichen Schulexamen dispensiert wurde, 26. December 1816 die Bestätigung. Nachdem ihm darauf der Amtmann und Structuarius Mejer im Auftrage 27. Jan. 1817 den Hulldigungsseid abgenommen und die Bestätigungsurkunde ausgehändigt hatte, wurde er 2 Tage später vom Consistorialrath Jäger mit einer Rede de genii seculi ad institutionem scholasticam habitu. Bei dieser Veranlassung sprach der neue Collaborator de optima methodo historiam et linguam latinam docendi.

Einige Monate später berief das Consistorium zu Stade den Subrector Cuno zum Prediger in Arbergen. Dabei sehen wir zum ersten Male eine Folge davon, daß eine Behörde fast alle Stellen der Schule zu vergeben hatte, indem die Regierung den Grammaticus Göbel zum Subrectorat beförderte. Nach der Bestallung vom 1. August übernahm er sein neues Amt zu Michaelis

\*) Daß ein Candidat in diesem Schulexamen durchfiel, gehörte zu den größten Seltenheiten. Ist es doch, so lange der Magistrat Conrectoren und Collaboratoren der Regierung zur Bestätigung vorschlug, nur noch einmal vorgekommen, als nämlich nach dem Tode des Mag. Johann Peter Horn der Conrector und Diaconus Joh. Andr. Westwerdt als sein Nachfolger zum Pastor primarius zu St. Johannis vereidigt war und Bürgerm. und Rath der Stadt Verden den Candidaten Zischorn präsentiert hatten. Dieser selbst maß freilich sein Unglück nicht dem geringen Grad seiner Kenntnisse bei, sondern dem Intriguen-Spiel, durch welches eine große Partei der Johannis-Gemeinde den Sohn des bisherigen Seelsorgers, Joh. Horn, bisherigen Adjuncten seines Vaters, als Diaconus durchsetzen wollte.

1817. Vielleicht würde auch der Collaborator Gebhard aufgerückt sein, allein man sah davon ab, weil der Rector Cammann ihn dem Unterricht in der Quarta nicht gewachsen hielt, und berief schon im August den Studiosus der Theologie Kottmeier, unter der Voraussetzung, daß er im Lehrer-Examen beim Consistorium bestehen würde Aug. Jul. Friedr. Kottmeier war Ausländer, denn sein Vater bekleidete die Stelle eines Dompredigers in Bremen, hatte die Schule zu Bremen unter dem Rector Sander besucht und in Göttingen und Halle Theologie studiert. Eben erst von der Universität zurückgekehrt, hinderte ihn eine schwere Krankheit dem Rufe sogleich zu folgen. Deswegen übernahm mit dem Gehalt des Grammaticus der Collaborator Gebhard von Michaelis bis Weihnachten neben seiner Klasse auch die Quarta. Kottmeier bestand nun das Examen scholasticum im November 1817 und übernahm den Unterricht nach Neujahr 1818. Die feierliche Einführung verzögerte sich aber noch einen Monat, da der Consistorialrath Jäger einer Krankheit wegen dieselbe aufschob, sich aber bei längerer Dauer endlich entschließen mußte, den Scholarchen und Pastor zu St. Johannis Lange damit zu beauftragen. Nachdem darauf der Structuarius Mejer dem Cand. Kottmeier in höherem Auftrage den Hulldigungsseid abgenommen und ihm die vom 3. Dec. 1817 datierte Bestallungsurkunde ausgeliefert hatte, führte der Pastor Lange ihn und den schon seit Michaelis in der Tertia unterrichtenden Subrector Göbel am 29. Jan. in der neuen Prima mit einer Rede de animi tranquillitate et hilaritate docenti inprimis necessaria acquirinda et conservanda ein. Bei dieser Feier redete der Subrector Göbel de scholis publicis institutioni privatae praefereendis und der nunmehrige Grammaticus Kottmeier de Luthero de scholis bene merito variisque ejus de instituenda juventute opinionibus.

Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß, da Göbel es vorgezogen hatte, auch als Subrector seine bisherige Dienstwohnung (die westlichste der 4 Officialwohnungen) beizubehalten, der Grammaticus Kottmeier das Subrectorat bezog.

Nachdem wir hiermit die Veränderung, welche in den ersten Jahren des Rectors Cammann das Lehrercollegium erlitt, im Zusammenhang vorgetragen haben, ist die Schulfeierlichkeit nachzuholen, durch welche am 18. Juni 1817 zum ersten Male in dem neuen Auditorium eigentlich der Geburtstag des Königs gefeiert werden sollte. Der Rector Cammann lud dazu in einem Programm über die Glückseligkeits-Lehre des Epikurs ein (gedruckt Stade bei Friedrich 1817). Der Inhalt desselben ist uns deswegen wichtig, weil wir daraus den damaligen theologischen Standpunkt des Rectors Cammann erkennen. Nach einer kurzen Darstellung, wie sich bei den Griechen die Philosophie bis zu den durch Socrates hervorgerufenen moralphilosophischen Schulen entwickelt habe, folgt ein Abriss von dem Leben des Epikurs und dieser bahnt den Weg zur Darstellung seines höchsten Grundsatzes für die Handlungen des Menschen. Obgleich dieser nach Cicero in dem Satz seinen

Gipfel hat: Non potest jucunde vivi nisi cum virtute vivatur, so bleibt dies nach dem Verf. immer nur eine Klugheitslehre, weil die Tugend nicht ihrer selbst wegen, sondern nur wegen der Folgen für die Glückseligkeit unseres Lebens ausgeübt wird. Würde nun der Gegenstand bloß geschichtlich behandelt, so lag das Anlegen eines andern Maßstabes ganz fern. Da aber in einem wichtigen Theile der Abhandlung gezeigt wird, wie auch noch jetzt viele sogenannte gute und rechtschaffene Leute, wenn man auf den Grund sieht, nur nach dem epikureischen Nützlichkeitsprincip handeln, da die Frage besprochen wird, in wiefern wir in dem Grundsatz des Epikur eine hinreichende Richtschnur für unser Handeln und unseren Wandel haben können\*), so durfte eigentlich der Abschluß nicht fehlen, daß dem Grundsatz die höchste Weihe in dem Glauben fehlt, daß alle Vorschrift, die Tugend ihrer selbst wegen zu üben, eitel bleibt, wenn wir in ihr nicht das Gebot des einigen Gottes anerkennen und ehren. Hiervon schweigt aber das Programm und wir erkennen daraus, daß der Rector noch ganz auf dem Standpunkt des rationalistischen Christenthums seiner Zeit, in dem Sinne, wie dieser Ausdruck jetzt gewöhnlich verstanden wird, steht.

Ein großes und dauerndes Verdienst erwarb sich der Rector Cammann durch die Sorge für die Bibliothek. Freilich hatte sich schon 1794 der Rector Schilling darum bemüht,\*\*) allein da es ihm nicht gelang eine dauernde Geldbewilligung dafür zu gewinnen, und da die unruhigen ersten 10 Jahre des 19. Jahrhunderts störend einwirkten, fand auch der Rector Cammann nur eine unbedeutende Büchersammlung. Nach der von mir im vorigen Sommer vorgenommenen gründlichen Revision unserer Schulbibliothek fand ich nur 93 Werke, welche der Schule schon vor 1816 angehört und von denen die Mehrzahl nicht einmal einen bedeutenden Werth hat. Der Rector Cammann brachte die Sache gleich nach Antritt seines Amtes in dem Gesuch, in welchem er um eine andere Verwendung der für ein großes Auditorium bewilligten Geldsumme

\*) Ich kann nicht unterlassen, die Worte auf S. 47 abzuschreiben, in welchen der Verfasser das Ergebnis seiner Untersuchung zusammenfaßt: Wenn nun also der Mensch, um gut zu handeln, nicht die Folgen seiner Handlungen berechnen darf, sondern unbedingt dem Urtheile und den Ansprüchen seiner Vernunft, bei deren Ausbildung er die Mittheilungen und Belehrungen der Offenbarung zur Richtschnur genemmen, Gehorsam erweisen muß, so soll damit keinesweges behauptet sein, daß alle anderen Triebfedern, Ermunterungen und Beweggründe zum Guten zu verwerfen und für nichtig zu erklären sind. Wären sie nicht, wie geringe würde dann die Summe der guten Thaten werden. Irdische Glückseligkeit ist nach der allgemeinsten Erfahrung der Lohn der Tugend. Wer daher nicht Kraft genug in sich vernimmt, das Gute zu thun, weil es gut ist, und weil es ihm eine innere Zufriedenheit giebt, der verläßt sich den inneren Kampf, wozu ihn die Tugend nicht selten auffordert, durch den Gedanken, daß auch die Tugend den Menschen hier für diese Welt glücklich macht. Wie schwach würde der innere Tadel und das innere Leb verhalten, wenn nicht die Regungen des Gefühls auf dem Fuß nachfolgten. Auch das moralische Gefühl mag immerhin das Seinige wirken.

\*\*) Vgl. Programm 1861 S. 7.

bat, bei der Regierungs-Commission zu Stade zur Sprache und setzte es durch, daß für die 3 Jahre 1816 — 18 jährlich 200  $\text{R}$  und die 6 Jahre 1819 — 24 jährlich 100  $\text{R}$  bewilligt wurden. Dabei führte er auch die Einrichtung ein, daß ein Schüler bei dem Eintritt in eine Klasse einen Beitrag zur Bibliothekscasse steuern mußte, nämlich ein Primaner 1  $\text{R}$ , ein Secundaner und Tertianer 16 *ggr.*, ein Quartaner 12 *ggr.* und ein Quintaner 10 *ggr.* Da seit 1824 aus der Structur für diesen Zweck nichts weiter gezahlt wurde, so mußte sich der Rector in den übrigen Jahren seines Schuldienstes mit diesen Zahlungen der Schüler begnügen. Zugleich legte er im Jahre 1817 den Catalog in Folio an, welcher noch gegenwärtig in Gebrauch ist. Freilich reichte Anfangs auch jetzt noch der zu Schillings Zeit angeschaffte Bücherschrank, indem erst 1824 darauf Bedacht genommen wurde für dieselbe ein eigenes Zimmer zu gewinnen.

Wir bemerken nämlich der Zeit freilich vorgreifend, aber des Zusammenhanges wegen schon hier, daß nach Verfügung der Landdrostei (10. April 1824) im Jahre 1824 von der zweiten Klasse, dem größten Lehrzimmer in der Schule eine Treppe hoch, durch eine Wand mit Ständern und Bretterverschalung ein Zimmer mit einem Fenster für diesen Zweck abgeschoren wurde, welches in der neuern Zeit wieder beseitigt ist, als bei immer wachsender Schülerzahl die Räume überall nicht mehr ausreichen wollten.

Der pecuniären Stellung der Lehrer drohte das Jahr 1817 eine bedeutende Verschlechterung zu bringen. Denn da das alte Besteuerungssystem gleichzeitig mit dem 300jährigen Reformationsfeste aufhörte und mit dem 1. Nov. das neue die Steuerfreiheit der Lehrer beseitigte, da außerdem die Einführung des Conventionsfußes statt des Cassengeldes die Einnahme aus dem Schulgelde, welches ohne Aufgeld in der neuen Münze gezahlt wurde, ebenfalls die Einnahme schmälerte, so mußten sich alle Lehrer ohne Abhülfe um vieles schlechter stehen. Deswegen verfügte die Regierung zu Stade, daß von Ostern 1818 an anstatt der 1800 festgesetzten Säge ein erhöhtes Schulgeld bezahlt werden sollte.

Es mußte nämlich bezahlet

	seit Mich. 1800,	seit Ostern 1818
ein Primaner	16 $\text{R}$ Cass. G.	21 $\text{R}$ Conv. Geld
ein Secundaner oder Tertianer	12 " " "	18 " " "
ein Quartaner oder Quintaner	8 " " "	12 " " "
für das ganze Jahr.		

Die nächst folgenden Jahre waren für unsere Domschule die Zeit eines Stilllebens, von dem sich wenig sagen läßt, welches aber an gesegneter Wirksamkeit gemeinlich die Zeit großer Umwälzungen übertrifft. Die Schule gedieh unter der Leitung des Rectors Cammann, wie das freilich langsame aber sichere Steigen der Schülerzahl beweist, und wenn die Zunahme der Schüler im Ganzen oft bloß Folge von der zunehmenden Bevölkerung einer

Stadt oder von der Verschlechterung der übrigen Schulen desselben Ortes ist, so giebt eine dauernde Vermehrung der auswärtigen Schüler in den oberen Klassen ein Zeugniß, daß die Schule in ihrem Umkreise gut angeschrieben steht. Im Jahre 1819 stieg die Schülerzahl auf 85, im Jahre 1820 auf 91. Dabei waren fast 3mal so viel Primaner als Quintaner vorhanden. Deswegen wünschte der Rector Cammann die Prima in der Art zu theilen, daß die besseren als eine Selecta in einer Reihe von Stunden für sich unterrichtet und weiter gefördert würden. Er selbst stellte in den Schulnachrichten des Programms von 1820 als Ziel dieser Selecta hin, einen schwereren Dichter des Alterthums in lateinischer Sprache interpretieren und in Disputationsübungen der lateinischen Sprache mit Geläufigkeit sich bedienen zu lernen. Ohne neue Lehrkräfte war dies aber nicht möglich. Da empfahl der damals hier so einflußreiche Hofmedicus Matthäi seinen Neffen, und auf eine Eingabe des Rectors stellt die Regierung zu Stade (25. Mai 1820) den Candidaten der Theologie Matthäi als außerordentlichen Collaborator für 10 wöchentliche Stunden mit einem Gehalt von 100  $\text{R}$  Cassengeld auf ein Jahr an. Dieser Georg Christian Rudolf Matthäi war 1798 zu Hameln geboren, hatte 2½ Jahr das Gymnasium in Hildesheim besucht und, obgleich inzwischen sein Vater der Senior des geistlichen Ministeriums zu Hameln und Dr. der Theologie starb, zu Göttingen und Halle Theologie studiert. Hier in Verden nahm ihn sein Oheim in sein Haus.

Im Jahre 1821 aber gab eine bedeutende Veränderung in den Personen der Lehrer auch Veranlassung zu einer Umgestaltung des Lehrplans. Der Collaborator Gebhard verließ schon mit Anfang März die hiesige Schule, um das Predigeramt zu Grasberg, Amts Lilienthal, zu übernehmen, und ihm folgte mit dem Schluß des Winterhalbjahrs der Grammaticus Kottmeier, der als Pastor zu Lamstedt, Amts Osten, abging. Um aber die Lücke im Unterricht, welche der Abgang des Collaborators veranlaßte, für den Augenblick auszufüllen, trat der schon vom Magistrat zu dieser Stelle präsentierte Candidat der Theologie Henckel, ein geborner Verdener, Sohn des Dr. med. Henckel, welcher erst 1817 die hiesige Schule verlassen hat, ein, wohl in Aussicht darauf, die Stelle selbst zu erhalten. Um nun bei der Gelegenheit, daß 3 Lehrer ziemlich zu derselben Zeit wechselten (denn schon seit dem Anfang des Jahrs war auch der Subrector Göbel für die Pfarre zu Neuenkirchen bestimmt und sein Abgang um Michaelis gewiß) völlige Freiheit, die Arbeit unter die Lehrer zu vertheilen, sich zu wahren, namentlich 3 Lehrer bei der großen Frequenz der oberen Klassen für die beiden oberen Klassen verwenden zu können, wurde schon bei den beiden neuen Anstellungen zu Ostern bevormundet, daß die angestellten sich zu Michaelis der beabsichtigten veränderten Stellung ihrer Aemter zu unterwerfen hätten. Zum Grammaticus hatte die Regierung schon 6. Febr. 1821 den Cand. der Theologie Joh. Heinrich Brüning, den Sohn des Pastors Brüning

zu Midlum, welcher das Gymnasium zu Stade besucht und dann von 1817—20 zu Göttingen Theologie studiert hatte, unter der Voraussetzung, daß er das examen scholasticum bestehen werde, berufen. Zum Collaborator aber wählte und präsentierte der hiesige Magistrat 27. Februar 1821 den Candidaten Aug. Friedr. Henckel\*), und nachdem er 5. April das Lehrerexamen für die 3 unteren Klassen bestanden hatte und den Hulldigungseid geleistet, erhielt er am 10. April die Bestätigung der Regierung. Beide neue Lehrer, den Grammaticus Brüning und Collaborator Henckel, führte der Consistorialrath Jäger am Montag den 7. Mai, zu Anfang der 2. Schulwoche mit einer Rede über das Sprichwort docendo discimus ein. Nach alter Sitte sprach der Grammat. Brüning de causis praecipuis, quibus ad literarum studia impellimur und der Collaborat. Henckel behandelte den Satz institutionem publicam domesticam omnino esse praeserendam. Eine Veränderung in der Stellung dieser beiden Stellen trat aber schon jetzt ein. Dem Conrector, der freilich ganz in der Nähe der Schule zur Miete wohnte, war nämlich schon im Jahr zuvor die Zustimmung erteilt, daß er, bisher ohne Dienstwohnung, bei dem bevorstehenden Personenwechsel die Wohnung des Subrectors erhalten sollte. Folge davon war, daß der Subrector die Wohnung des Grammaticus und der Grammaticus die des Collaborators über dem Kreuzgang erhielt und der Collaborator seine Dienstwohnung verlor. Das ließ sich nun schon Ostern durchführen, da der Subrector Göbel, wie wir oben bemerkt haben, bei seinem Aufrücken zum Subrector die Wohnung des Grammaticus behalten hatte. Indem aber der Conr. Lübs die durch den Abgang des Grammaticus Kottmeier frei gewordene Subrectorat-Wohnung Ostern 1821 bezog, wurde ihm aufgelegt, dem Collaborat. Henckel 40  $\text{R}$  Mietenschädigung zu zahlen. Zu gleicher Zeit bezog der neue Grammaticus die Wohnung des Collaborators.

Ueber die mit Michaelis 1821 einzuführende neue Schulordnung wurde zwischen der Regierung zu Stade, dem Scholarchate hierselbst und dem Rector schon länger verhandelt und der entworfene Lehrplan im Rescripte der Regierung vom 27. Sept. 1821 bestätigt. Was die veränderte Verwendung der Lehrer betrifft, so bestand die Hauptsache darin, daß der Rector Cammann, der zum Subrector avancierte bisherige Collaborator extraordinarius Matthäi und der Conrector Lübs für den Unterricht der Prima und Secunda verwandt wurden. Dadurch konnte die schon 1½ Jahre bestandene Einrichtung beibehalten werden, daß in der Selecta eine auserlesene Anzahl von Primanern unter Führung des Rectors in mehr wissenschaftlicher Form auf die Universitätsstudien vorbereitet werden konnte. Dem Collaborator Matthäi hatte man in der That schon im Februar eröffnet, daß man ihn

\*) Derselbe hielt am Sonnabend den 24. Februar unter Leitung des Consistorialraths Jäger in Gegenwart des Magistrats und der Lehrer eine Probelection. Es ist dies die letzte Probelection der Art, welche abgehalten wurde.

an der Stelle des zu Michaelis abgehenden Subrectors Göbel zum Subrector ernennen wolle, insofern er das Lehrereexamen zu Stade bestehen würde. Nachdem ihm darauf in dem 20. Sept. 1821 abgehaltenen Examen das Prädicat als Lehrer für die oberen Klassen eines Gymnasiums ertheilt war und er an demselben Tage zu Stade den Huldigungs Eid abgelegt hatte, wurde er durch die Bestallung vom 22. Sept. zum Subrector der hiesigen Domschule ernannt. Indem aber durch diese Verwendung der Subrector als Klassenlehrer der Tertia aussiel, mußten die beiden folgenden Lehrer, der Grammaticus Bräuning und der Collaborator Henckel, anstatt ihrer bisherigen Klassen jeder die nächst höhere übernehmen, und es wurde der Grammaticus Hauptlehrer der Tertia und der Collaborator Hauptlehrer der Quarta. Um wieder den dadurch entstandenen Ausfall des Klassenlehrers von Quinta zu decken, machte man, da die Mittel zur Fundierung einer neuen Lehrerstelle nicht beschafft werden konnten, den jedenfalls gewagten Versuch, einen Selectaner gegen die Vergütung der 100  $\text{R}$  Casseng., welche bisher der außerordentliche Collaborator erhalten hatte, und gegen Verleihung eines der 5 Freitische 9 lateinische Stunden, 2 deutsche Stunden (Orthographie) und 2 naturgeschichtliche Stunden in Quinta so wie 3 französische Stunden in der untersten französischen Klasse unter unmittelbarer Leitung des Rectors ertheilen zu lassen. Man versprach sich davon auch eine bessere Aufsicht in dem Convictorium selbst, als wie sie bisher gewesen war. Die Reihe dieser Selectaner eröffnete Joh. Plate, gebürtig aus Klint bei Hesthausen, welcher dem Rector Gammann nach Verden folgend, die hiesige Schule seit Johannis 1816 besucht hatte.

Was aber den eigentlichen Lehrplan betrifft, so stimmt er, die Ausscheidung der Selecta abgerechnet, so sehr mit dem Zustande, welchen der Rector Gammann in seiner Amtshätigkeit allmählich zu Stande gebracht hatte, daß wir die Nachricht, welche er 1819 in Seebodes kritischer Bibliothek\*) über die Domschule zu Verden gab, ganz gut als Ankündigung des neuen Lehrplanes von Michaelis 1821 betrachten können. Verglichen mit dem Lehrplan von 1809 zeigt sich der Unterschied, daß die alten Klassen eigentlich nur noch für das Lateinische und Deutsche beibehalten waren, weswegen das vom Rector unter dem 9. Sept. 1821 der Regierung vorgelegte „Stunden-Schema“ für alle übrigen Unterrichtszweige nur über einanderliegende „Abtheilungen“ trennt und gleiche Fächer jedesmal so nebeneinander legt, daß der Schüler in jedem Fache für sich aufrücken oder zurückgehalten werden konnte. Die Unterrichtspensa für jede einzelne Klasse im Lateinischen waren folgende. Die Quinta sollte in 9 Wochenstunden bis zur völligen Geläufigkeit in der Formlehre eingeübt werden. In den 9 wöchentlichen Stunden der Quarta kam Uebersetzung aus dem Latein ins Deutsche und umgekehrt hinzu. In der Tertia sollte der Schüler die ganze Syntax nicht bloß begreifen

\*) Seebode's kritische Bibliothek 1. Jahrgang 2. Theil S. 817.

lernen, sondern auch dem Gedächtniß so einprägen, daß er sie beim Lesen und Schreiben leicht anwendet. Dazu wurden Schriftsteller wie Caesar, Livius, Ovid stararisch gelesen. Zahl der Wochenstunden 9 nebst 2 Combinationen mit Secunda. Der Secundaner sollte es, ebenfalls in 11 Wochenstunden, bis zur Anfertigung eines von grammatischen Fehlern freien Exercitiiums bringen und durch eine cursorische Lecture von Livius und Cicero die copia vocabulorum und seine Kenntnisse vermehren. In der Prima wurden auch schwerere Classiker erklärt, Metrik durchgenommen und zur Ausbildung des Stils lateinische Aufsätze geliefert. Die Selecta hatte für sich nur 6 lateinische Stunden, während die übrigen Primaner ebenfalls 6 lateinische und 1 französische Stunde hatten. — Im Deutschen wurde jede Klasse 2 Wochenstunden unterrichtet. Während diese in Secunda, Tertia, Quarta für Stilübungen bestimmt waren, wurde in der Gesamtprima auch Logik mit durchgenommen, und beschränkte sich der Unterricht in der Quinta auf Orthographie. In der Religion war Prima mit Secunda und ebenso die 3 unteren Kl. combinirt, die Primaner und Selectaner aber, welche Theologie studieren wollten, hatten statt derselben Hebräisch, ein Unterrichtszweig, der aber auch noch in einer 2. Klasse außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit gelehrt wurde. Aehnlich in der Geographie. Hier waren Prima und Secunda combinirt, aber abwechselnd alte Geographie und Alterthümer gelehrt. Während wieder Tertia und Quarta combinirt waren, wurde nur die Quinta für sich in den beiden Stunden unterrichtet.

In den übrigen Sprachen und Wissenschaften waren die Schüler in ganz andere und zwar eine geringe Anzahl von Abtheilungen getheilt, und um z. B. das Aufrücken im Griechischen nicht zu hindern, wenn jemand im Französischen noch zurück war, der Unterricht in demselben Unterrichtsgegenstand immer zu gleicher Zeit ertheilt. Für das Französische gab es 4 übereinanderstehende Abtheilungen, im Griechischen und Englischen 3. Geschichte und Mathematik waren so verbunden, daß in den oberen Abtheilungen 4 Stunden Geschichte im Winter mit 4 Stunden Mathematik im Sommer wechselten und daß die beiden unteren Abtheilungen, aber nur in 2 wöchentlichen Stunden, einen ähnlichen Wechsel zwischen Geschichte einerseits und Mythologie und Naturgeschichte anderseits hatten. Die Naturlehre wurde nur den beiden obersten Klassen in einer Nachmittagsstunde am Sonnabend vorgetragen.

Die Vertheilung des Unterrichts unter die Lehrer läßt sich aus folgender Tabelle übersehen, wobei jedoch zu bemerken, daß die darüber geschriebenen Klassennummern für die verschiedenen Gegenstände nicht congruent sind, daß z. B. III. für Latein die Tertia, für Griechisch aber die unterste Abtheilung bezeichnete, in der diese Sprache betrieben wurde.

Dieser Lehrplan gehört offenbar zu dem combinirten Klassen- und Fachlehrersystem, nur ist das Fachlehrersystem gegen den Plan des Rectors Schilling von 1800 sehr verkümmert, denn da jeder Unterrichtsgegenstand gleichzeitig in allen Klassen gelehrt wurde, so war es unmöglich, einem Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand in mehreren Klassen zuzutheilen, wie sehr er sich nun auch dazu qualificieren mochte. Möglich war nur, daß ein Lehrer, der zu einem Gegenstand keine Neigung fühlte, in demselben keinen Unterricht zu ertheilen brauchte, weil immer weniger übereinanderstehende Klassen existierten, als Lehrer vorhanden waren. Auch traten die Realien gegen den Plan von Schilling sehr zurück, denn einmal werden Geschichte und Geographie nicht in eben so viel übereinanderliegenden Klassen gelehrt, dann sind Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte stiefmütterlich bedacht, indem die Mathematik bloß auf die 4 Stunden des kurzen Sommerhalbjahres beschränkt war, die Naturlehre nur einstündig in Prima und Secunda und Naturgeschichte regelmäßig nur in Quinta gelehrt wurde, während Schilling der Mathematik und Naturlehre 4 Stunden die Woche zutheilte und die Naturgeschichte 2stündig in jeder Klasse lehren ließ.

Rechnen und Schreiben fehlen aber in diesem Plane ganz, während Schilling dieselben in den 3 unteren Kl. durch die Lehrer selbst ertheilen ließ, weil der Rector Cammann eine unter seiner Aufsicht stehende Privatstunde dafür, welche der Rechen- und Schreiblehrer Plate ertheilte, eingerichtet und dadurch jedem Schüler Gelegenheit gegeben hatte, sich darin auszubilden. Wenn so der Lehrplan von Schilling an sich den Vorzug vor dem von 1821 verdient, so dürfen wir nicht verschweigen, daß der des Rectors Cammann wirklich in's Leben trat, während Schilling's Plan zum Theil bloß auf dem Papier stehen blieb, da die durch die Zeitläufte unterstützte Bequemlichkeit seiner Collegen that und ließ, was ihnen gut dünkte. Habe ich doch aus dem Munde von Schülern der damaligen Zeit mehr als einmal gehört, daß sie in einzelnen Klassen nie in Geschichte und Geographie unterrichtet wären, während doch diese Gegenstände im Stundenplan verzeichnet standen.

Die Lehrer sind aber im Jahre 1821 viel günstiger gestellt, als dies am Schluß des vorigen Jahrhunderts der Fall war. Während nämlich die Gehalte bedeutend aufgebessert waren, jedoch vor Cammann's Rectorat, während mit der Frequenz die Einnahme an Schulgeld wuchs, hatte jeder der ordentlich angestellten 5 Lehrer durchschnittlich 22 Stunden die Woche zu geben, während 1800 auf jeden der 5 Lehrer 28 1/2 Stunden fielen. Auch muß das hervorgehoben werden, daß der Rector Cammann, durchaus nicht arbeitsscheu, trotz seiner Directorialgeschäfte ebenfalls 22 Stunden gab. Nur durch die Anstrengung der Lehrer über Gebühr erklärt es sich, wie Schilling 1800 von 5 Lehrern in 5 Klassen 142 wöchentliche Unterrichtsstunden ertheilen lassen konnte, während 1821 in 5 1/2 Klassen (die Selecta ist keine volle Klasse) in der Woche nur 126 Stunden gegeben wurden.

Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrer.

Lehrer	Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrer.					Summe	
	Ia.	I.	II.	III.	IV.		V.
<b>Rector Cammann</b> Klassenlehrer der Selecta und Prima.	3 St. Latein 1 St. Disput. 6 St. Latein 2 St. Griechisch 2 St. Hebräisch 2 St. Logik und Deutlich 2 Stunden		2 St. Griechisch 2 St. Latein				22 St.
<b>Conrector Fabis</b> Klassenlehrer der II.	3 St. Latein 2 St. Griechisch 2 St. Englisch 4 St. Griechisch (Mathem.)	6 St. Latein 1 St. Griechisch 2 St. Französisch	9 St. Latein 2 St. Deutsch				22 St.
<b>Subrector Mathari</b> Fachlehrer.	1 St. Griechisch 2 St. Französisch	1 St. Griechisch 2 St. Französisch	3 St. Griechisch 2 St. Hebräisch				21 St.
<b>Grammaticus Mering</b> Klassenlehrer der III.	1 Stunde	Naturlehre	3 St. Französisch 2 St. Englisch	9 St. Latein 2 St. Deutsch			21 St.
<b>Collaborator Fenschel</b> Klassenlehrer der IV.				4 St. Griechisch 3 St. Französisch 2 St. Englisch 2 St. Griechisch (Alphabetologie über Naturgeschichte)	2 Stunden 2 St. Geographie	9 St. Latein 2 St. Deutsch	24 St.
<b>Selectaner J. Plate.</b>				3 St. Französisch		9 St. Latein 2 St. Deutsch 2 St. Naturgesch.	16 St.
							Summe der Wochenstunden . . . 126 St.

Da jedoch bei dieser Regelung der Schulordnung zugleich auf die Abstellung der übrigen Mängel in den bisherigen Schuleinrichtungen Bedacht genommen werden sollte, wurden auch die Ferien neu festgesetzt. Mit Beseitigung der Pfingstferien (8 Tage) der Domweihferien (4 Tage) und der beiden freien Tage zu Fastnachten und Martini wurden nach dem Regulativ von 1777 alle Vierteljahre eine 14tägige Ferienzeit festgesetzt, jedoch mit der Befugniß, eine Woche der Michaelisferien, wenn es die Lehrer wünschen sollten, den Johannisferien zuzulegen. Auch wurde erlaubt, Fastnacht, in der Domweihe und Martini einen oder höchstens zwei Nachmittage freizugeben.

Um dann das Freigeben einzelner Stunden oder ganzer Tage seitens der einzelnen Lehrer auf das rechte Maß zu beschränken, (Die Lehrer durften es also damals noch, und was wir mit geordelter Schulordnung durchaus unvereinbar halten, das wollte selbst der Rector Cammann nicht ganz beseitigt haben.) wurde die Anschaffung eines eigenen beim Rector deponierten Buches angeordnet, in welches jeder Lehrer, oder wenn das Freigeben für die ganze Schule geschah, der Rector die geschehene Aussetzung einzelner Stunden oder Tage mit gewissenhafter Angabe des Grundes einzutragen verpflichtet wurde. Bei dem Michaelisexamen sollte dies Buch den Scholarchen vorgelegt, damit diese mit dem Jahresbericht über den Zustand der Schule auch einen Auszug aus demselben der Königl. Regierung zu Stade vorlegten.

Ferner wurden die Lehrer der 3 unteren Klassen, der Grammaticus, der Collaborator und der Hülfslehrer, verpflichtet, während der Ferienzeit den Schülern der Quarta und Quinta Morgens 2 lateinische Stunden zu geben, so daß nach einem gütlich vereinbarten Turnus in einer Ferienzeit je einer dieser Lehrer diesen Dienst zu versehen hatte.

Noch hatte diese Regierung außer den halbjährlichen Censuren- und Besetzungs-Conferenzen das Abhalten von monatlichen Conferenzen zur Besprechung und Einführung einer einheitlichen Disciplin verordnet. Angeregt war dies durch die Scholarchen, aber wengleich der Rector Cammann in seinem Bericht vom 9. Sept. 1821 „solche Conferenzen nicht allein für heilsam und nützlich, sondern für unumgänglich nothwendig hielt, theils um eine auf alle „Klassen wirkende Disciplin einzuführen und aufrecht zu erhalten, „theils um sich über Lehrmethode in den Schulwissenschaften und „überhaupt über manche andere Punkte gemeinschaftlich zu besprechen“, so sind doch die Monatconferenzen nicht zu einiger Geltung gekommen, wenn auch der Rector in einem Bericht aus dem Jahre 1829 sagt, daß dieselben sich als unzureichend erwiesen hätten und er deswegen wöchentliche Conferenzen eingeführt habe, denn diese Einrichtung widerstrebte dem inneren Wesen des Rectors. Ein tüchtiger Grieche und Verehrer des Homers war er zu sehr von der Wahrheit der Worte, mit welchen Odysseus die Achäer zum Gehorsam auffordert II. II, 204 (Vof)

„Nimmer Gedeihn bringt Vielherschaft; nur einer sei Herscher“

durchdrungen, als daß er nicht, wenn er die Conferenzen zu Berathungen herangezogen, befürchten sollte, sich in ihr einen Mitregenten der Schule groß zu ziehen. Erst das Ober-Schul-Collegium veranlaßte 1832 die Einführung einer neuen Conferenzenordnung.

Endlich bestätigte die Regierung die schon seit einigen Jahren vom Rector Cammann auf eigene Hand eingeführten allgemeinen Censurenbücher der Klassenlehrer, nach denen der Rector den Schülern zu Michaelis öffentlich Lob und Tadel erteilte; jedoch sprach sie dabei ihre Verwunderung darüber aus, davon erst jetzt gelegentlich durch den Rector Cammann Kenntniß erhalten zu haben.

Mit dem Schlusse der Michaelisferien trat die im Vorstehenden ausführlich besprochene neue Schulordnung in Wirksamkeit. Die Unterrichtsstunden wurden Montag den 8. October mit einer Schulfeyerlichkeit begonnen, indem von dem Consistorialrath und Protoscholarchen Jäger in Gegenwart des Scholarchats, des ganzen Lehrer-Collegiums und der Schüler der unlängst zum Subrector ernannte Matthaei in sein Amt eingeführt und der Selectaner Plate den Quartanern und Quintanern als ihr Lehrer, dem sie die schuldige Achtung und Gehorsam zu erweisen hätten, vorgestellt wurde. Von der Veranlassung des Tages nahm der Consistorialrath Gelegenheit, de reformatione ecclesiae rei scholasticae saluberrima zu reden, und der Subrector Matthaei erwiderte in einer Rede de fine studiorum. Gelegentlich bemerkten wir aber, daß der Subrector, als unverheiratheter Mann, es vorzog, die vom Pastor Göbel geräumte ihm nun zustehende Dienstwohnung an die verwitwete Majorin de Baur zu vermieten und sich selbst in einem Privathause Wohnung zu verschaffen.

Öffentliche Nachricht von diesen Veränderungen gab der Rector Cammann in dem Programm, durch welches er zur Feier des Geburtstags des Königs Georg IV. am 12. Aug. 1822 einlud. Es ist dies das zweite Programm, in welchem der Redeact wieder als Feier von Königs Geburtstag deutlich bezeichnet ist, denn obgleich schon das Programm von 1820 über den wahren Zweck der Schulstudien, nachdem mit dem Tode Georg's III. 29. Jan. 1820 der Prinzregent den Thron bestiegen hatte, durch die Verlegung der Feier in den August uns darauf schließen läßt, so giebt doch erst das Programm von 1821, *disputatio de idealismo historico philosophica* auf dem Titel die Absicht zu erkennen, den Geburtstag des Königs feiern zu wollen.

Uebrigens zeigte der Rector Cammann in diesem Programme auch noch eine Veränderung im Lehrerbstand an. Nachdem nämlich der Conrector Lübs, der 6 Jahre hier an der Schule unterrichtet hatte, zu Ostern 1822 die Pfarre zu Neuhaus an der Oste erhalten hatte, stellte die Regierung den Grammaticus zu Stade, Hermann Gottlob Plaf, hier als Conrector an. Dieser (unser jetziger Director) zu Verden geboren, ein Schüler des Rectors Schilling, war vor Vollendung seines academischen Trienniums Ostern 1818 am Gymnasium zu Stade angestellt, da damals ein

großer Mangel an Candidaten der Theologie war. Obgleich er in Stade mit Auszeichnung das theologische Examen bestanden hatte, so forderte die Regierung doch bei seiner Berufung nach Herkommen, daß er zunächst das Lehrereexamen machen sollte. Dies geschah 17. Januar 1822. Nun von der Regierung zum Conrector bestellt (27. März 1822), wurde er am 16. April, in der ersten Woche nach Ostern, vom Consistorialrath Jäger eingeführt. Auf die Rede desselben Quid literae debeant Germaniae erwiederte der neue Conrector durch eine Rede de rebus quibusdam praeceptoris munus adeuntem spectantibus. So wie sein Vorgänger mußte auch er für die eingeräumte Subrector-Dienstwohnung dem Collaborator jährlich 40  $\text{R}$  abgeben. Die Schule konnte sich zu dieser Erwerbung Glück wünschen, da der Conrector Plaß mit seiner gediegenen Kenntniß des Alterthums und der Schärfe und Unbestechlichkeit seines Urtheils besonders geeignet war, als Lehrer der oberen Klasse die Blüthe der Schule (bei seinem Eintritt hatte sich die Schülerzahl auf 105 gehoben, was noch nie dagewesen war) zu erhalten und zu fördern.

In demselben Programm von 1822, in welchem diese Personalveränderung angegeben war, zeigt der Rector Cammann an, daß bei der Feier am 12. Aug. ein werthvolles Geschenk für die Schule aufgestellt sein würde, nämlich die beiden kostbaren Porphyrbasen, welche der im April des Jahres verstorbene Legationsrath Dr. Stöver im Testament als Beweis seiner Liebe und Anhänglichkeit für den hier genossenen Unterricht, um in der Prima aufgestellt zu werden, vermacht hatte. Der Legationsr. Stöver war ein geborener Verdener und Schüler des Rectors Meier. Als langjähriger Mitredacteur des Hamburger Correspondenten war er mit Bernadotte in Berührung gekommen und von diesem, als Könige Karl Johann von Schweden, mit jenen Basen beschenkt. Daß die Scholarchen ohne Weiteres anordnen wollten, der Rector Cammann solle ihre Aufstellung durch eine Rede feiern, brachte eine schon bestehende Spannung zwischen den Scholarchen und dem Rector zum Ausbruch. In der Sache hatte der Rector gewiß Recht, daß, wenn die Scholarchen am 12. August die Basen der Schule übergeben wollten, der Protoscholarch sprechen mußte, nicht der Rector, daß er nicht gut über die Basen sprechen könnte, wenn die Scholarchen sie vor jedermann bis zur Aufstellung geheim hielten. Allein er mußte darunter leiden, daß man nicht schon längst das Scholarchat in die richtige Stellung zur Schule gebracht hatte. Denn dem Rechte nach, das läßt sich nicht verkennen, hatte das Scholarchat noch immer dieselbe unbeschränkte Befugniß, wie im vorigen Jahrb. \*), nach welcher sie die Disciplin unter den Schülern handhabten, nach welcher sie dem Rector die Züchtigung eines von ihnen verurtheilten Schülers befehlen konnten, nach welcher sie Lehrer und Schüler beide als Parteien einander gegenüber verhörten. Aber unsinnig war dies Verhältnis, denn

\*) Vergl. Programm 1859 S. 7.

soll den Lehrern nicht eine unwürdige Stelle angewiesen werden und dadurch der Schule selbst geschadet, so hat die Aufsichtsbehörde nur zu überwachen, ob das Lehrer-Collegium im rechten Geiste Strafen verhängt. Sie hat aber nicht selbst zu strafen, höchstens schwere Strafen zu bestätigen.

Auch auf den Inhalt des im Aug. 1822 ausgegebenen Programms haben wir unsere Aufmerksamkeit zu richten, da es uns näher in die Denkweise des Rectors Cammann einführt. Von einem rein philosophischen Standpunkte aus zeigt der Verf. zuerst, wie religiöse Begriffe und Religion überhaupt unter den Menschen entstehen und untersucht dann den eigentlichen Grund und Boden, auf dem die Religion in Menschen erzeugt wird. Die Abhandlung bildet einen sehr scharfen Gegensatz gegen die Meinungen, welche jetzt von so vielen rechtgläubigen Geistlichen gehegt werden. Im Folgenden eine kleine Auswahl. Da heißt es auf S. 33: „So lange Menschen in ihrer geistigen Bildung, ihrer Aufklärung und in den übrigen Eigenthümlichkeiten, die durch Ort und Zeit modificiert werden, verschieden bleiben, muß auch ihre Religion ein besonderes Gepräge an sich tragen, obgleich die wesentlichen Grundzüge der Religion dieselben sind.“ Da wird S. 36 bestimmt behauptet, daß „das Formelle in der Religion, da es sich nach Zeit und Ort gestaltet, von keinem Menschen so wird festgesetzt werden können, um für alle Zeiten und alle Völker gültig und passend zu bleiben.“ „Wie wenig kennt derjenige“, lesen wir einige Zeilen später, „die menschliche Natur und menschlichen Verhältnisse, der Lehrbegriffe, Glaubensartikel und Definitionen für alle Zeiten und Menschen geben zu können sich anmaßt! Nur der innere Gehalt, der Geist, der sich durch dieselben ausdrückt, kann bestehen, die Hülle oder Schale muß bald als abgenutzt oder unpassend wegfallen und veralten.“ Doch wir müssen abbrechen, um nicht zu weitläufig zu werden.

In den Michaeliserien wurde Verden und die Schule durch die Nachricht überrascht, daß der Subrector Matthaei, der erst ein Jahr dieses für vortheilhaft gehaltene Amt bekleidete, Verden verlassen würde. Der Grund war, daß weder die Lehrer-Conferenz noch das Scholarchat wider einen Schüler, welcher Matthaei's Stunden auf das ungebührlichste gestört hatte und der schon mit den härtesten Schulstrafen belegt war, bei wiederholter Störung die von ihm verlangte Relegation aussprechen oder bestätigen wollte. Der Subrector Matthaei hat 1. Octbr. 1822, ihn seines Dienstes zu entlassen, und zwar mit umgehender Post, da er von hier wegzureisen gedenke, und am 3. Octbr. wurde ihm die Entlassung bewilligt, der Gehalt aber noch bis Ende October ausbezahlt. In einem spätern Bericht der inzwischen zur Landdrostei umgeschaffenen Provinzial-Regierung zu Stade aus dem Jahre 1826 an das R. G.-S. Kabinet's-Ministerium wird folgender Grund angegeben, „da seine abstracte Lebensweise und seine ausschließliche Beschäftigung mit gelehrten theologischen Studien seinem Schulvortrag und seinem Ansehen bei den Schülern, wie seinem

„collegialischen Verhältniß zu den übrigen Lehrern zu schaden anfang.“

Die nächste Folge von Matthaei's Abgang war, daß der Corrector Pflaß als Hauptlehrer die Prima, der Grammaticus Brüning als Subrector die Secunda (Bestallung vom 7. Novbr. 1822) und der Collaborator Henckel als Grammaticus die Tertia (Bestallung vom 26. Novbr. 1822) erhielt. Daß letzterer einige Wochen später aufrückte, hatte seinen Grund in den von der Regierung mit dem Magistrat eingeleiteten Unterhandlungen über das Präsentationsrecht des Magistrats zur Collaboratur. Die Regierung forderte nämlich den Magistrat auf, auf dies Recht zu verzichten, da die Besetzung einer Anstalt von verschiedenen Behörden mit einer einheitlichen Leitung der Schule unvereinbar wäre, und bot demselben dagegen die Besetzung des Schreib- und Rechenlehrers am Dome an. Der Magistrat war in der Sache einverstanden, forderte aber als Entschädigung entweder die Aufhebung der Gebühren, welche bei einem Hausverlaß an den Gerichtsvoigt des Amtes zu zahlen waren, und des Sterbethealers aus der Süderstadt, der eben diesem entrichtet werden mußte\*), oder die Abnahme der Zahlungen, welche die Cämmerei aus alten Stiftungen an die Schule zu leisten hatte\*\*). Da die Verhandlungen darüber bei der Beförderung Henckels noch schwebten, so verzichtete der Magistrat nur für diesmal auf sein Präsentationsrecht. Sie kamen auch nicht zum Abschluß, da die Regierung 19. März 1823 dem Magistrat erklärte, daß zur Zeit die Structur diese Ausgaben nicht zu übernehmen im Stande wäre, aber den Magistrat aufforderte, indem sie die Aufhebung der Gebühren an den Gerichtsvoigt für billig erklärte, beim Tode des damaligen Gerichtsvoigt Springhorn, wieder daran zu erinnern. Da man die Stelle des Collaborators nicht sogleich wieder besetzen konnte und dennoch der Unterricht in Quarta zu erteilen war, so ermächtigte die Regierung den Rector, den bisher von Henckel erteilten Unterricht vorläufig dem Candidaten der Theologie Wilh. Carl Heinrich Walther zu übertragen. Dieser, aus Wismar an der Lube gebürtig, hatte die hiesige Schule fast 8 Jahre besucht, war Ostern 1818 zur Universität gegangen und hatte am 7. Oct. 1822 das theologische Candidatexamen bestanden. Als er ein Jahr später von der inzwischen eingesezten Landdrostei zu Stade (Bestallung 23. Oct. 1823) wirklich zum Collaborator ernannt wurde, dispensierte ihn dieselbe unter Berücksichtigung des bestan-

\*) Diese Verlaßgebühr bei einer Eigenthumsübertragung eines städtischen Hauses betrug 36 Grt. Der Sterbethealer mußte entrichtet werden, wenn durch den Tod des bisherigen Besitzers ein südstädtisches Haus auf den Erben überging. Beides waren verkümmerte Reste davon, daß ehemals die Stadt unter dem mächtigen bischöflichen Vogt (advocatus) gestanden hatte.

\*\*\*) Diese Zahlungen waren: 1) an die Structur Memoriengelder 5 Thlr. 36 Grt. und aus der Vicarie assumptionis Mariae virginis 45 Grt., 2) an den Rector die Einkünfte des zur Schule gelegten Kuchlenlehns 20 Thlr. und die Zinsen aus Eggert Nagels Testament 55 Grt. Also im Ganzen 26 Thlr. 64 Grt. Cassengeld.

denen Candidatexamen, der Zeugnisse des Rectors Cammann über sein Probejahr und der günstigen Beurtheilung, welche der Generalsuperintendent Ruperti über zwei ihm aufgegebenen Abhandlungen de argumentis, quibus in Platonis Phaedone immortalitas animorum probatur und über die Religion der Germanen abgegeben hatte, vom Schulexamen. Zu gleicher Zeit erhielt er als Remuneration den vollen Gehalt der 5. Lehrerstelle vom 1. Nov. 1822 an. Dieser Zeitpunkt erklärt sich leicht durch die Umstände, denn da dem abgegangenen Subrector Matthaei der Gehalt bis zum 31. October zugesprochen war, hatten auch sein Nachfolger Brüning und der neue Grammaticus Henckel erst vom 1. Nov. an den mit deren gegenwärtigen Schulämtern verbundenen höheren Gehalt statt des bisherigen niedrigeren ihrer vorigen Schulstellen erheben können. Dagegen erhielten sie erst zu Ostern die mit dem Subrectorat und Grammaticat verbundenen Dienstwohnungen, weil die Structur gegen eine ihr zu zahlende Miete die Majorin de Bauz, an welche der Subrector Matthaei seine Wohnung vermietet hatte, in dem Subrectorat gelassen hatte.

Eine wunderliche Anomalie war es aber, daß damals jeder Lehrer das sogenannte Einspringegeld, die einzige Intrade, welche der Klassenlehrer noch nach der Frequenz der einzelnen Klassen bezog, von der nächst niedrigen Klasse zu beziehen hatte, weil nämlich die Selecta und Prima noch als eine Klasse angesehen, deswegen beim Eintritt in die Selecta kein Eintrittsgeld bezahlt wurde und in Folge davon der Rector Cammann als Klassenlehrer der Gesamtprima den Thaler erhielt, wenn ein Schüler in die Prima versetzt oder von auswärts in dieselbe aufgenommen wurde.

Im Jahre 1823 erhielt die hiesige Domschule ein Carcer und eine neue Schulglocke. Unter einer größeren Zahl von Schülern (im Winter auf dieses Jahr zählte sie 115 Schüler) findet sich nämlich immer leichter der eine oder der andere, der nur durch härtere Strafen gezügelt werden kann. Auch finden wir immer, daß mit der Hebung einer Schule das Lehrercollegium die Schulzucht schärfer zu handhaben sucht. Deswegen war auf die Anlegung eines Carcers angetragen, und die Regierung zu Stade hatte im März 1823 die Kosten desselben aus den Mitteln der Structur bewilligt. Angelegt wurde es im Dome, da wo jetzt der Torraum für die Schule sich befindet. Dasselbe ist aber später bei dem Umbau des Domes ganz wieder beseitigt zumal es den Uebelstand hatte, nicht geheizt werden zu können, und wurde, wie die Bibliothek ihr jetziges Zimmer erhielt, in den für die Secunda für sie abgeschorenen Raum verlegt.

Eine Glocke, um zum Anfange der Schule zu läuten, hatte die Schule schon im vorigen Jahrhundert gehabt. Diese war aber wunderbarer Weise in der französischen Zeit nach dem Brunnen zum Mittagläuten gekommen, als durch Thätigkeit des Hofmedicus Matthaei Ublemühlen für die Umgegend als Badeort eine große Bedeutsamkeit erhielt. Pflögte doch damals auch der Rec-

tor während der Badezeit am Sonntag Morgen dort einen Gottesdienst abzuhalten. Obgleich nun schon die provisorische Regierungskommission 30. Mai 1816 verfügt hatte, daß die Glocke ihrer Bestimmung zurückgegeben werden sollte, um so mehr da sie ihre Zustimmung zu dieser Verwendung nicht gegeben hätte, so blieb sie dennoch noch 7 Jahre dort. Erst 1823 wurde ein neuer Glockenstuhl auf dem Schulgebäude eingerichtet, aber wie die Glocke aufgehängt werden sollte, ergab sich, daß sie gesprungen und ganz unbrauchbar war. Da hier in Verden ein Glockengießer nicht war, so bestellte man eine neue bei Kovatsay und Ehlermann in Notenburg, welche dieselbe gegen die alte und einen Zuschuß von 96  $\text{R} 10 \text{ ggr}$  Gold hier ablieferten. Es ist dies dieselbe Glocke, welche wir jetzt alle Tage, wenn Schule gehalten wird, des Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr hören.

In demselben Jahre wurde auch mit höherer Genehmigung von der Erlaubniß Gebrauch gemacht, welche bei der Feststellung der Ferienordnung 1821 in Aussicht gestellt war, die Sommerferien mit den Michaelistferien zusammenzulegen, so daß sie diesmal den ganzen September dauerten, weil der Rector Cammann eine Reise nach Paris beabsichtigte. Da derselbe vom Cabinetsministerium einen noch weiter gehenden Urlaub von 5—6 Wochen erhalten hatte und schon am 10. August Verden verließ, so war er nicht mehr bei dem Redect am 12. August zur Feier des Geburtstages Georgs IV. hier, obgleich er selbst noch durch das Programm, welches eine Oftern beim Abgang von 12 Schülern zur Universität gehaltene Rede über den Sinn, der einen studierenden Jüngling leiten muß, entbielt, zu dieser Feier eingeladen hatte. Im Fluge reiste er über Göttingen, Kassel, Frankfurt, Saarbrücken, Metz, Verdun, Chalons nach der Hauptstadt des französischen Reiches und verweilte 4 Wochen an den Ufern der Seine. Seine Erfahrungen theilte er im folgenden Jahre in einem eigenen Werke\*) auch dem größeren Publikum mit. Es hatte dies die weitere Folge, daß im Jahr 1824 kein Programm zu Königs Geburtstage ausgegeben wurde, da der Rector durch die Vollendung seines Reiserwerkes ganz in Anspruch genommen war; dagegen wurde eine Einladung zur Feier in Patentform gedruckt, auf der auch die 4 Redner und der Schüler, der die Wünsche für den König aussprechen sollte, angegeben waren. J. Hehsenfeld (jetzt Pastor zu Großenlengden Amts Reinhausen), heißt es hier, *adolescens bonae spei et ardente literarum studio insignis sensus laetos, quibus pectus civis patriae amantis die Regis natali perfunditur, sermone patrio palam proferet et pia vota pro salute Principis optimi, Patriae patris, concipiet.* — Der immer für seine Schule sorgende Rector suchte aber die daraus erwachsende Ersparung auf einer anderen Seite für dieselbe nutzbar zu machen, indem er

\*) Mittheilungen aus dem Tagebuche einer Reise aus dem nördlichen Deutschland nach Paris von G. E. Cammann, Rector der Domschule zu Verden. Hannover bei Hahn, 1824. — Eine sehr günstige Recension vom Pastor Matthaei zu Barlosen enthält Seeboke Krit. Bibliothek 1825 S. 126.

für die halbjährlichen Zeugnisse den Druck von Formularen (6 aus einem Bogen) beantragte und auch erhielt.

Zu Königs Geburtstag erschien 1825 wieder ein Programm\*), allein dessen ungewöhnlicher Umfang von  $6\frac{1}{2}$  Bogen, welchen der Rector Cammann mit der Reichhaltigkeit der gewählten Materie und dem Ausfall des Programms im Jahre zuvor entschuldigte, und die dadurch fast auf das Doppelte des Gewöhnlichen steigenden Kosten von 40  $\text{R} 23 \text{ gr}$  Conv.-Geld veranlaßten die Landdrostei zu Stade im Rescript vom 23. Dec. 1825 das Programm zur Feier von Königs Geburtstag als Regel abzuschaffen; wenn eine außerordentliche Veranlassung das Erscheinen eines solchen wünschenswerth erscheinen ließe, sollte zuvor dieserhalb die Genehmigung der Landdrostei nachgesucht werden.

Seit der Regelung des Schulplans 1821 hatte freilich ein Selectaner die Quintaner in den Hauptstunden unterrichtet. Es war nämlich dem schon oben erwähnten Selectaner Plate von Mich. 1822 bis Mich. 1823 der Selectaner Gust. Burgh. Wynken, Sohn des weil. Pastor zu St. Andreas hier selbst (jetzt Pastor in Bisselhövede) und dann in gleicher Stellung von Mich. 1823 bis Mich. 1825 der Selectaner Diedr. Heinr. Clausen, Sohn des Landmanns Clausen zu Daverden (jetzt Pastor zu Uthleda Amts Hagen) gefolgt. Allein so tüchtige Schüler dies auch waren, man sah doch immer mehr, daß sie einen Lehrer nicht ersetzen konnten und daß die ganze Einrichtung ein durch Sparsamkeitsrückichten eingegebener Fehlgriff war. Deswegen trug der Rector kurz nach Königs Geburtstag darauf an, jenen Plate, der inzwischen seine academischen Studien vollendet hatte, als außerordentlichen Hülflehrer für die 5. Klasse anzunehmen. Die Landdrostei stellte auch unter dem 16. September 1825 den Candidaten Plate als außerordentlichen Hülflehrer und 2. Collaborator bei der hiesigen Domschule zur Besorgung des Elementar-Unterrichts in der 5. Klasse vorläufig auf ein Jahr an und bestimmte für ihn als Einnahme außer einem Antheil von 40  $\text{R}$  aus dem Schulgelde, wozu die berechtigten Lehrer ihre Einwilligung gegeben hatten, 100  $\text{R}$  Casseng. aus der Structurcasse und den Geldeswerth eines Freitisches mit 60  $\text{R}$  Casseng. (= 66  $\text{R} 6 \text{ ggr}$  Conv.-G.) Zur letzten Bewilligung war die Landdrostei durch das Cabinets-Ministerium (Rescript 8. Sept. 1825) autorisiert, welche sich mit zeitweiliger Verwandlung einer der Verdener Freistellen zu Gunsten der 6 Lehrerstellen für die Jahre Mich. 1825 bis dahin 1828 einverstanden erklärt hatte.\*\*)

\*) Es ist mir bisher noch nicht gelungen, dies Programm für die Schul-Bibliothek wieder aufzutreiben, (denn leider hat damals Niemand daran gedacht, wenigstens ein Exemplar auf dieselbe niederzulegen), ja selbst der Herr Consistorialrath Cammann, den ich darum fragte, konnte mir nicht einmal den Titel desselben mehr nennen.

\*\*) Zu dieser Zeit verfügte das Cabinets-Ministerium durch Rescript vom 7. Octbr. 1825, daß die 300 Bbl. Casseng., aus denen die Freitische bestritten wurden, nicht wie bisher aus der Königl. General-Casse, sondern aus der Haupt-Kloster-Casse der Rentel des Amts Verden zufließen sollten.

rath und Protoscholarch Jäger krank war und der Pastor und Scholarch Lange \*) im Sterben lag, so führte ihn der Rector Cammann im Auftrage 10. October 1825 mit einer Rede über die Wichtigkeit des Unterrichts in den unteren Classen ein und es sprach der Eingeführte de arte memoriali veterum.

In allen folgenden Jahren unter dem Rector Cammann wurde nur durch ein Patent zu Königs Geburtstage eingeladen, und der Druck einer Abhandlung \*\*) unterblieb nach der schon angegebenen Verfügung der Regierung. Nur 1827 macht eine Ausnahme, in welchem der Rector bei der Landdrostei zu Stade um die Erlaubniß nachsuchte, seine Gedanken über die Einführung einer Maturitätsprüfung durch den Druck zu veröffentlichen und diese Erlaubniß auch erhielt. Die Abhandlung in diesem Programme von 1827 führt den Titel: Ist dem gegenwärtigen starken Andränge zu den Gelehrten-Studien und namentlich zu der Theologie Gehalt zu thun? und wie? Nicht bloß als letztes aus unserer Periode der Verdenener Schulgeschichte \*\*), sondern auch seines Inhalts wegen verdient es einer eingehenden Besprechung. Nachdem der Verf. gezeigt hat, wie schwer es sei, ohne Härten und Unbilligkeiten bei einem zu großen Andränge zu den Aemtern, welche eine academische Bildung verlangen, durch Staatsexamen oder andere Einrichtungen die Tüchtigsten für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, auch weil es für die Brauchbarkeit im Staatsdienste noch auf andere Dinge z. B. den Charakter der Anzustellenden ankomme, als auf die durch Examina zu erforschenden Kenntnisse, kommt er zu dem Satze, daß man vor allem den Unfähigen zu einer Zeit, wo er noch einen anderen Lebensberuf erwählen könne, vom Studiren abhalten müsse. Das läßt sich, sagt der Verf., durch die Ausstellung eines Zeugnisses der Reife von Seiten der Lehrer beim Abgange zur Universität erreichen. Es ist freilich durchaus nicht leicht die Tüchtigkeit des künftigen Beamten schon

\*) Dieser Friedr. Anton Lange war 1788 — 1792 der erste Collaborator der Domschule, denn seine Vorgänger hießen Infiml. Im Jahre 1809 von der Bremen- und Verdenschen Regierung zum Pastor zu St. Johannis bestellt, starb er hier als solcher unverheiratet 11. Oct. 1825.

\*\*) Erst fast 30 Jahre später, im Jahre 1856, wurde die alte Sitte eines Programms wieder aufgenommen, da der mit den preussischen Gymnasien durch das Ober-Schul-Collegium verabredete Programmatausch dazu aufforderte.

\*\*\*) Obgleich viele davon ihres Zusammenhanges mit der Geschichte der Schule wegen im Verlauf schon angegeben sind, so scheint es doch angemessen, sämtliche Abhandlungen, welche der Rector Cammann für Programme schrieb, hier der Zeitfolge nach aufzuführen. Sie sind alle in 8. und zu Stade gedruckt. 1) Ansichten und Ideen über die zweckmäßigste Einrichtung der lateinischen Schulen 1816. 2) Ueber die Glückseligkeitslehre des Epikur 1817. 3) De Q. Horatii Flacci — vita, ingenio atque indole 1818. 4) Betrachtungen und Wink. für Eltern und Erzieher 1819. 5) Ueber den wahren Zweck der Schul-Studien 1820. 6) Disputatio de Idealismo historico-philosophico 1821. 7) Betrachtungen über Religion für gebildete Leser 1822. 8) Welcher Sinn muß studierende Jünglinge leiten? 1823. 9) Inhalt mir unbekannt 1825. 10) Ist dem gegenwärtigen starken Andränge zu den Gelehrten-Studien und namentlich zu der Theologie Gehalt zu thun? und wie? 1827.

im Schüler zu erkennen, zumal da sich der Mensch durch Umstände und eigene Willenskraft oft erst spät auf eine wunderbare Weise entwickelt. Dennoch ist niemand so geeignet wie der tüchtige Lehrer nach langjährigem täglichem Umgange in dem Jünglinge die geistige Leere herauszufinden, welche unbedingt zu einem geistlichen Studiren unfähig macht. Deswegen müsse verordnet werden, daß die Lehrer alle Jahre über die Schüler, welche die Schule für die Universität verlassen wollten, Zeugnisse über ihre Reife ausstellen. Diese Zeugnisse seien einer Centralbehörde vorzulegen, welche nach diesen unter Berücksichtigung, wie viele Anzustellende der Staat im Jahre bedürfe, die Unfähigen oder Schwächeren vom Studiren zurückweise. Vortheilhaft sei es ferner eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, daß nur den Fähigern Stipendien, Freistellen und dergleichen bewilligt würden. Auch müsse man, um der Sache den rechten Ernst zu geben, die Lehrer für ihre Maturitätszeugnisse verantwortlich machen. — Ganz neu ist freilich der Grundgedanke, der diesen Vorschlägen zum Grunde liegt, nicht. Stellt doch schon der Rector Meier, wie im Programm 1859 gezeigt ist, in seinen Phantasien die Forderung von Maturitätsprüfungen. Aber wem fällt dabei nicht ein, wie nahe der Zeit nach diese Vorschläge der freilich etwas anders ausgefallenen Einführung der Maturitäts-Examina vom Jahre 1829 liegen?

Uebrigens waren alle die Jahre von 1826 bis 1829 für die hiesige Schule Jahre eines Stilllebens, von denen der Geschichtsschreiber wenig berichten kann; es waren Jahre, in denen nach einem einmal eingeführten Lehrplane der Unterricht Jahr aus Jahr ein erteilt wurde, in denen auch von Seiten der Schulzucht nur solche Gesetzesübertretung zu rügen und strafen waren, wie sie bei einer großen Zahl oft so verschiedener Jünglinge der jugendliche Leichtsinns immer mit sich bringt, wie sie namentlich bei den hiesigen Verhältnissen leicht vorkommen konnten, wo die Mehrzahl der Schüler besonders in den oberen Classen, wie auch noch jetzt, von auswärtig kommen, wo dieselben bei der geringen Zahl von gebildeten Familien, in denen sie Aufnahme fanden, so wie bei der oft nöthigen Rücksicht auf ein billiges Unterkommen in bürgerlichen Häusern untergebracht waren und, hier ganz sich selbst überlassen, in dem Zaume der Familie gar keine Schranke fanden. Deswegen hatten auch die Scholarchen in den letzten 5 Jahren gar keine Veranlassung gehabt, sich in die Schulzucht einzumischen. Diese Ruhe im Schulleben machte es auch dem Rector Cammann möglich, alle seine Mußstunden der Abfassung eines größeren Werkes für die Schulen, der 1829 bei Hahn in Hannover erschienenen „Vorschule zu Homers Iliade und Odyssee.“ zu widmen, eines Buches, welches in den Händen der Schüler, ihnen ein tieferes Eindringen in den Geist des großen epischen Dichters aufschließen sollte. Um so mehr mußte es den Rector betrüben, daß das Cabinets-Ministerium im Rescript vom 6. April 1829 die Landdrostei aufforderte, das sittliche Benehmen der hiesigen Schüler

einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen; da es den Umstand, daß im abgelaufenen Winter 9 Studenten, die in Verden die Domschule besucht hatten, wegen grober Excesse relegiert, conciliert oder mit Carcer bestraft waren, der vernachlässigten Schuldisciplin zuschrieb. Der Rector und die Scholarchen suchten zuerst die Schule von diesem schweren Verdacht zu reinigen, indem sie einerseits zeigten, ein Student von jenen 9, zwar aus Verden gebürtig, habe nie die hiesige Schule besucht, anderseits hervorhoben, daß das Zusammentreffen so vieler Bestraften von einer Schule ein ganz zufälliges sei und nicht auf eine schlechte Schulzucht einen Rückschluß erlaube. Freilich sei die Aufsicht über das ganze häusliche Leben der Schüler der eigenthümlichen Verhältnisse wegen sehr schwer, auch wirklich nicht alle Schüler gut eingeschlagen, aber die Schuld treffe die schlechten moralischen Grundlagen, welche die Schüler schon hierher gebracht hätten oder die überhaupt immer schlaffer werdende Erziehung im elterlichen Hause, nicht aber die Nachlässigkeit und Verfäumnungen der Lehrer. In der That bezeugte auch das Scholarchat, daß sämtliche Lehrer ihr Amt mit regem Ernste und wahrer Liebe verwaltet hätten, daß namentlich der Rector mit seltener Treue und Beharrlichkeit die hiesige Schule leite. Um übrigens die bemerkten Uebelstände zu beseitigen, um irgend wie bei den vielen in Bürgerfamilien wohnenden Schülern die häusliche Zucht einigermaßen zu ersetzen, schlug der Rector Cammann auch die Einführung von Wohnscheiden vor. In Gemäßheit verfügte die Landdrostei 5. Jan. 1829, daß von Michaelis an kein Schüler weiter ohne Wohnschein in einem Hause aufgenommen werden sollte, es sei denn, daß dem Hauswirt eine väterliche Gewalt vollständig zukomme. Der Wohnschein, in einem gedruckten Formular aufgesetzt, knüpfte die Erlaubniß an die Bedingung, daß der Hauswirt Unordnungen in dem Leben der Schüler, wenn er sie nicht beseitigen könnte, anzeige. Auch erhielt der Rector die ausdrückliche Genehmigung, diese Erlaubniß zurückzuziehen oder zu verweigern. Damit der Magistrat, der aber auf Ansuchen schon längst bei einer Strafe von 10  $\text{R}$  den Schülern den Besuch von Wirtshäusern untersagt hatte, mit den Lehrern vereint nach demselben Ziele streben könne, wurde er von den getroffenen Verfügungen etwas später besonders in Kenntniß gesetzt.

Zu Michaelis 1829 ging der Subrector Brüning von der Domschule ab, um das Pfarramt zu Hollern bei Stade zu übernehmen. Obgleich dadurch nur der Eintritt eines neuen Lehrers erheischt wurde, so brachte es doch für die Klassen eine viel größere Veränderung hervor, indem die Landdrostei zu Stade die 3 unter ihm stehenden Lehrer, den Grammaticus Henckel, den 1. Collaborator Walthier und den außerordentlichen Collaborator Plate aufrücken ließ. Die Stellung der beiden ersten Lehrer, des Rectors Cammann und des Conrectors Pfaff, erlitt dadurch keine Veränderung; nur hatte die Landdrostei mit Anfang des Jahres auf wiederholte Eingaben dem letzteren die Zahlung von 40  $\text{R}$  Conv.-G. Mietentschädigung an den Collaborator Walthier abge-

nommen und ließ diese fortan aus der Structurcasse bezahlen. Bei dem Grammaticus Henckel war der Behörde das Aufrücken nicht unbedenklich erschienen, weil die Meinung verbreitet war, daß die Schüler bei ihm wenig lernten. Es war daher mit einer Ermahnung begleitet, seine Lehrmethode zu verbessern und eine bessere Disciplin zu halten, und mit dem Rathe, sich baldigst um eine erledigte Pretigerstelle zu bewerben. Beim Aufrücken des Collaborators mußte das Präsentationsrecht des Magistrats berücksichtigt werden. Da aber derselbe im Bezug auf die bevorstehende Veränderung schon im Bericht an die Landdrostei vom 30. Aug. 1829 auch für diesmal auf sein Präsentationsrecht zur 5. Lehrersstelle verzichtet hatte und statt dessen den Candidaten Wolff zur außerordentlichen Collaboratur vorgeschlagen, so wurde der bisherige 2. Collaborator J. Plate ohne Mitwirkung des Magistrats von der Landdrostei zum ersten Collaborator ernannt. Die 6. Lehrersstelle, welche 1825 angeordnet war, war aber eine widerwärtige und um zu jeder Zeit freie Hand zu behalten, sie wieder einzuziehen, wenn der Besuch der Schule abnehmen sollte, hatte man auch Plate fortwährend auf jedesmaligen Vorschlag des Rectors immer nur wieder auf ein Jahr angelegt. Deswegen hatte auch das Cabinets-Ministerium, als Michaelis 1828 die auf drei Jahre bewilligte Verwendung des Geldbetrages eines Freitisches zum Gehalt des 6. Lehrers abgelaufen war, um fernere Bewilligung angesprochen werden müssen, und dieses hatte im Rescript vom 19. Februar 1829 diese Verwendung bis auf Weiteres verfügt. Uebrigens ging die Landdrostei wirklich auf den Vorschlag des Magistrats ein, den Candidaten Wolff zum außerordentlichen Collaborator zu bestellen. Dieser Jacob Heinrich Wolff, geboren 1807, war der Sohn des Organisten W. zu Wittlohe, Amts Verden, besuchte die Domschule von Ostern 1822 bis dahin 1825, studierte darauf zu Göttingen Theologie und stand im Jahre seiner Anstellung als Hauslehrer bei den Kindern des Herrn v. Düring zu Loy bei Oldenburg. Die Bestallung sämtlicher 4 Lehrer war am 14. Septbr. 1829 ausgefertigt und der Anfang ihrer neuen Dienststellen auf Michaelis festgesetzt. Als daher nach den Michaelisferien die Unterrichtsstunden wieder eröffnet werden sollten, führten die Scholarchen die neuen Lehrer ein. Der Pastor Becker, welcher 1826 nach dem Tode des Pastors Lange die Pfarre zu St. Johannis und dadurch Sitz und Stimme im Scholarchat erhalten hatte, eröffnete die Feierlichkeit mit einer lateinischen Rede, in welcher er zeigte, summum esse praeceptoris officium, ut discipulorum animos ad amorem Dei et ad virtutem formet. Darauf die 4 Lehrer. Der Subrector Henckel sprach de nonnullis virtutibus in institutione puerili imprimis excolendis et alendis, der Grammaticus Walthier de ratione docendi, der Collaborator Plate de scholae majoris sine primario und der außerordentliche Collaborator Wolff darüber, quatenus schola publica vim imaginandi tironum excolere debeat. Nun schloß die Feierlichkeit, indem der Landrath Münchmeyer den 4 Rednern ihre Bestallungen einhändigte.

Dieselbe Zeit bereitete aber auch für die Stellung der Schule eine durchgreifende Veränderung vor, indem aus Windsor Castle 11. Sept. 1829 die königliche Verordnung über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studierenden Inländer und über die zur Erreichung dieses Zweckes einzuführende Maturitätsprüfung erschien. Dieselbe sollte mit dem 1. Jan. 1830 in Kraft treten. Durch die in §. 13 folgende angeordnete Maturitätsprüfung mit der vom Kabinetministerium am 30. Novemb. 1829 erlassenen ersten Instruction für dieselbe mußte das Ziel, welches eine gelehrte Schule erreichen sollte, genauer bestimmt und auch gehoben werden. Da nun der Erlaß des Kabinetministeriums vom 8. Dec. 1829 nach der Scheidung der Schulen in Gymnasien und Progymnasien vorläufig schon eine Prüfungs-Commission für die Domschule zu Verden anordnete, so wurde zu Ostern 1830 das erste Maturitätsexamen abgehalten. Mitglieder dieser Commission waren der Justizrath Steuber, erster Beamter des Amts Verden, als Königl. Commissarius und Vorsitzender, der Landrath Münchmeyer, der Pastor Wiedemann, der Pastor Becker, der Rector Cammann, der Conrector Pfaff und der Subrector Henschel. Zu dem Examen hatten sich 3 Schüler der ersten Klasse und ein vor einem Jahre abgegangener Schüler, welcher damals zu Otterndorf von Privatunterricht lebte, gemeldet. Nach einem dreitägigen Examen am 1., 2. und 3. März wurde erst 3 Wochen später zur Abstimmung geschritten in Betracht, daß der letzte Abiturient bei seiner großen Entfernung gebeten, die schriftlichen Arbeiten sogleich nach der mündlichen Prüfung anfertigen zu dürfen, und mit großer Rücksicht einem das Zeugniß N<sup>o</sup> 2a und den übrigen N<sup>o</sup> 2 ertheilt. Etwas später im Mai desselben Jahres wurde nach §. 1 — 3 jener Verordnung vom 11. Sept. 1829 unter Vorsitz des Pastors Becker und in Gegenwart sämtlicher Lehrer die erste Vorprüfung abgehalten.

Noch bedeutender war aber die Veränderung, die unsere Schule durch jene königliche Verordnung in ihrer Stellung zu der Oberbehörde erlitt, denn wenn gleich das Scholarchat hier bestehen blieb, so mußte doch die obere Leitung derselben durch die im §. 12 verordnete Errichtung eines Oberschulcollegiums von der Landdrostei auf diese neue Behörde übergeben und wenn irgend Zweifel obwalteten, so übertrug das Patent der Regierung in Hannover vom 2. Jun. 1830, welches die Befugnisse des Ober-Schulcollegiums näher bestimmte, bei rein königlichen Schulen auch sämtliche Anstellungen auf dasselbe in der Art, daß dasselbe die Lehrerstellen von Quarta ab selbständig zu besetzen und die höheren dem Kabinet-Ministerium zur Bestätigung vorzuschlagen hatte. Das Oberschulcollegium, bestehend aus dem Herrn Oberschulrath Kohlrausch, dem Archivrath Berg und Hofrath v. Lüpke, begann mit dem 4. Juni 1830 seine für das Land segensreiche Wirksamkeit. — Von der seit dem westfälischen Frieden bestehenden Verbindung unserer Schule mit der Provinzial-Regierung blieb nur noch die Sorge für die Unterhaltung des

Schulgebäudes und der Lehrerwohnungen, für die Zahlung der einmal bewilligten Gehalte aus der Structurcasse und die Bewilligung der Unkosten von Königs Geburtstag, weil alles dieses auf einer Verpflichtung der Dombaucasse (Structur) beruhte und die Landdrostei unbestritten die Aufsicht über dieselbe behielt. Die Trennung hatte aber den Nachtheil, daß die Landdrostei von nun um so weniger geneigt sein konnte, die Gehalte der Lehrer aus jener Casse zu erhöhen, da die Schule ihr eine ganz fremde Anstalt werden mußte.

Uebrigens liegt in dieser Uebertragung der Befugnis, die Lehrer zu ernennen, nicht bloß eine Veränderung der Anstellungsbehörde, sondern es beginnt damit eine ganz neue Aera für den Lehrerstand des Königreichs. Indem nämlich die Königl. Verordnung vom 22. April 1831 die Anstellung an einer Schule an das durch dieselbe eingeführte Examen für Candidaten und Lehrer der höheren Schulen knüpfte, hörte der bisherige Zustand auf, daß die Lehrerstellen von Candidaten der Theologie als ein kurzer Uebergang zum Predigeramt versehen wurden, und es entsteht eine eigene philologische Laufbahn, ein eigener Lehrerstand. Dies mußte die Schulen heben, denn es ist klar, daß der Mann, welcher sich ganz der Philologie widmet und sich auf der Universität ausschließlich auf den Beruf eines Lehrers vorbereitet, mehr leisten kann, als der Theolog, welcher sich neben seiner Wissenschaft nur nebenbei mit philologicis abgiebt. Aber es lag auch für spätere Zeiten eine Gefahr darin, welche sich jetzt schon theilweis fühlbar macht, daß nämlich nach einem Menschenalter die Schulen auch in den unteren Klassen mit älteren Lehrern besetzt sein mußten, die zu diesem Berufe nicht mehr die nöthige Beweglichkeit des Geistes besitzen, und daß dann in dem Aufrücken eine bedenkliche Stodung eintreten mußte. Doch dies durchzuführen ist hier nicht unseres Amtes.\*)

Zu Michaelis 1830 erfolgte an hiesiger Schule eine Umwandlung der noch bestehenden 4 Freitische (der 5. war der Besoldung des 2. Collaborators beigelegt) in eben so viele Geldstipendien, eine Veränderung, welche, obgleich inzwischen das neue Ober-Schul-Collegium seine Thätigkeit begonnen hatte, doch ohne Mitwirkung desselben erfolgte. Die bisherige Einrichtung hatte den Nachtheil, daß die Inspectoren bei den sich selbst überlassenen Convictoristen Unordnung oft nicht verhüten konnten. Am wenigsten war die Speisewirtin, die verwitwete Probianterwalterin Neuhaus, welche die Speisung seit 1815 besorgt, schon als Frau und ihrer hohen Jahre wegen im Stande, dem Uebermuth der jungen Leute zu steuern. Wie ferner die Verhältnisse für fremde Schüler

\*) Für alle Freunde der gelehrten Schulen kann die gediegene Abhandlung unseres verehrten Directors Pfaff, *disputatio de consociatione theologiae et philologiae recentissimo tempore satis resoluta*, mit welcher er am 11. Febr. 1861 zu dem 50jährigen Dienstjubiläum des bald darauf verstorbenen Genßsioralraths und Superintendenten Cammann gratuliert, nicht genug empfohlen werden.

hier lagen, war es für die Beneficiaten selbst vortheilhafter, anstatt des Fisches eine Geldentschädigung zu erhalten. Deswegen hatte das Cabinets-Ministerium schon 25. März genehmigt, daß mit Michaelis diese Umwandlung eintreten sollte. Die Verwendung der für diesen Zweck aus der Klosterkasse gezahlten 300  $\text{R}$  Casseng. (333  $\text{R}$  8 *gr* Conv.-Geld) war von nun an folgende. Aus Billigkeitsrückichten bewilligte man der Proviandverwalterin Neuhaus, deren Subsistenz bisher im Freitisch gelegen hatte, 50  $\text{R}$  Conv.-Geld. Sie sollte aber diese Wohlthat nicht lange genießen, indem sie schon 2 Jahre später den 5. Octbr. 1832 verstarb. Dann wurden dem immer je auf 1 Jahr angenommenen 2. Collaborator Wolff nach der Bestimmung bei der Errichtung dieser außerordentlichen Stelle  $\frac{1}{2}$  mit 66  $\text{R}$  16 *gr* Conv.-G. ausbezahlt. Endlich erhielten je 4 Schüler auf Vorschlag der Inspectoren des Freitisches, des Protoscholarchen und des Rectors, jährlich 54  $\text{R}$  4 *gr* Conv.-G. \*)

Die Erfahrungen, welche das Ober-Schul-Collegium bei der Beaufsichtigung des Maturitätsexamen machte, gaben schon im Jahre 1831 Veranlassung, die Instruction über dasselbe näher zu bestimmen. So verordnete das Rescript vom 22. Jan. 1831, daß an allen Gymnasien die 6 Klassen die Namen von Prima bis Sexta führen sollten, da die bunte Mannigfaltigkeit der Benennung der Klassen an den verschiedenen Schulen zu einer falschen Deutung der Forderung, daß ein Abiturient 2 Jahr die Prima besucht haben sollte, Veranlassung gab. Allein, obgleich diese Verfügung sofort für alle Gymnasien mit einer Prüfungs-Commission gelten sollte, so führte sie der Rector Cammann nicht so durch, wie sie gemeint war, sondern behielt seine Einrichtung von 1820 bei, nach welcher aus der Prima wenige Schüler für 7 Wochenstunden als Selecta und Klasse des Rectors ausgeschieden waren und die Schule nur die 5 Klassen von Prima bis Quinta besaß. Nur das geschah, daß Selecta und Prima in Groß- und Klein-Prima umgetauft wurden, wengleich in den Acten auch ferner die erste Klasse mitunter Selecta genannt wird. Und wenn die ursprüngliche Einrichtung, nach welcher neben diesen 5 lateinischen Klassen die übrigen Unterrichtsfächer eine meist bedeutend geringere Anzahl von selbständigen übereinander stehenden Abtheilungen besaßen, allmählich einem genaueren Anschluß an die lateinischen Klassen gewichen und die geringere Zahl von Klassen für die übrigen Sprachen und Wissenschaften in Combinationen der Secunda und Tertia, der Quarta und Quinta verwandelt war, so war es doch erst Cammann's Nachfolger, der Director Pfaf, welcher in Wahrheit die Schule in ein 6klassiges Gymnasium umwandelte und dadurch die beiden ersten Klassen auf den Standpunkt brachte, welchen das Ober-Schul-Collegium beabsichtigte. Da so nicht alle Primaner in die Selecta aufrückten, mußten beim Maturitätsexamen für das vorgeschriebene Biennium des Besuchs

\*) Jetzt ist übrigens die alte Zahl von 6 Freitischen in 6 Geldstipendien wieder hergestellt.

der ersten Klasse nach wie vor die Besuchsjahre der Prima mitgezählt werden. In einem zweiten Rescript des Ober-Schul-Collegiums von demselben Tage bricht sich auch schon die Ueberzeugung Bahn, daß nicht wie in der Instruction von 1829 vorzugsweise nur das höchste Ziel bestimmt hingestellt werden muß, welches nur wenige erreichen können, sondern daß der Schwerpunkt auf eine genaue Bestimmung der Forderungen für N<sup>o</sup> 2, als dem Ziele für die meisten Schüler, zu legen ist.

In dem Lehrerpersonal ging während des Jahres 1831 eine doppelte Veränderung vor. Nachdem nämlich der Subrector Henckel zum Pastor in Lilienthal und Trupe im Februar berufen war, verließ er seinen hiesigen Dienst gegen Ende des Mai's. Da nun das Ober-Schul-Collegium erst genau untersuchen wollte, ob für die Schule ein Aufrücken sämtlicher Lehrer vortheilhaft, oder ob und welcher schon länger im Dienste stehende Lehrer hier einzuschieben wäre, so inspicierte der Ober-Schulrath Kohrausch am 1. und 2. Juni die hiesige Schule. Indem ihm dabei der letzte Weg als der vorzüglichere erschien, traf er hier eine vorläufige Anordnung. Nach einem 4wöchentlichen Ertheilen der Stunden des abgegangenen Subrectors durch die übrigen Lehrer, kam am Johanns der Dr. Schlegel zur vorläufigen Aushülfe hier an. Dieser Joh. Adolf August Schlegel, geboren im Febr. 1790 zu Göttingen, war schon 1814—20 Collaborator am Pädagogium zu Jfeld gewesen, hatte aber diese Stelle aufgeben müssen, weil er durch Trunkenheit öffentliches Aergerniß erregt hatte. Dann durch Vermittelung seines angesehenen Vaters 1820 Hilfslehrer am Johanneum in Hamburg und ein Jahr später ordentlicher Collaborator daselbst, war das Leben in Hamburg so verderblich für ihn geworden, daß der neue Director Kraft auf seine Entfernung antragen mußte. Seitdem hatte er bei seinem Onkel zu Bonn gelebt. Hier ertheilte er vorzüglich Unterricht in den unteren Klassen. Im August 1831 erhielt nun auch der erste Collaborator Plate eine Vocation als Pastor in Ahausen, Amts Rotenburg, und schloß seinen Unterricht an hiesiger Schule mit dem 29. October 1831. Da kurz darauf der Conrector Woltmann als Nachfolger des Subrectors Henckel hier eintraf und nun der Ersatz seiner Stunden durch den Dr. Schlegel nicht mehr nöthig war, so macht diesen das Ober-Schul-Collegium in provisorischer Anstellung zum ersten Collaborator und Hauptlehrer der Quarta. Er bezog den Gehalt vom 1. Nov. 1831 an. Bei dieser Gelegenheit kam noch einmal das Präsentationsrecht des Magistrats zu der 5. Lehrerstelle zur Sprache. Das Ober-Schul-Collegium fragte das Scholarchat um Auskunft, was für eine Bewandnis es damit habe und sprach, sich bereit erklärend, das Recht, wenn es begründet wäre, anzuerkennen, für diesmal den Wunsch aus, den Dr. Schlegel zu dieser Stelle befördert zu sehen. Deswegen präferierte der Magistrat in einem Promemoria an das Scholarchat vom 11. Nov. den Dr. Schlegel in der Art, daß ihn nach bestandener Probezeit das Ober-Schul-Collegium bestätigen möchte. Doch ehe wir nun

den Eintritt Woltmanns besprechen, haben wir zu erwähnen, daß auf Vorschlag des Ober-Schul-Collegiums das Kabinet's-Ministerium durch Rescript am 24. Octbr. 1831 den 4 ersten Lehrern, um auch in dieser Beziehung die hiesige Domschule den übrigen Gymnasien mehr gleichzustellen, statt der bisherigen Benennungen die Titel Director, Rector, Conrector und Subrector verliehen hatte. Dadurch wurde Cammann Director, Pfaff Rector und Walthers Subrector, blieben aber wie bisher die Klassenlehrer bezüglich der Selecta, Prima und Tertia. Woltmann dagegen wurde sogleich mit dieser Titel-Erhöhung als Conrector Klassenlehrer der Secunda (dritten Klasse). Dieser Heinr. Friedr. Gerh. Woltmann, geboren 30. Aug. 1803 zu Sieboldshausen bei Göttingen, hat 1822—26 in Göttingen Theologie und Philologie studiert, war vom 2. Oct. 1826 an dritter, zweiter und zuletzt erster Hofmeister an der Ritter-Academie zu Lüneburg gewesen und ward auf den Vorschlag des Ober-Schul-Collegiums durch das Rescript des Ministeriums vom 24. Oct. 1831, ohne auf eine Quote des Schulgeldes angewiesen zu werden, mit einem festen Gehalt von 600  $\text{R.}$  Conv.-G. als Conrector vom 1. Nov. an angestellt. Da der Consistorialrath Jäger immer noch durch schweres Leiden an allen Amtsgeschäften verhindert war, so führte ihn der Pastor Becker mit einer Rede ein, in welcher er zeigte, wie wichtig es für den Angestellten wäre, stets höhere Ansichten seines Berufes festzuhalten. Der Conrector Woltmann, der mit einem ausgezeichneten Gedächtniß die Geschichte beherrschte, nahm von dem Umstande, daß, wenn man nach dem alten Kalender rechnet, der Tag zuvor, der 6. Novbr., der Jahrestag der Schlacht bei Lützen war, Veranlassung, in einer lateinischen Rede zu zeigen, daß Gustav Adolfs Heldenzüge 1630 bis 1632 in politischer, religiöser und literargeschichtlicher Hinsicht gleich wichtig wären.

So kam das Jahr 1832, das letzte, für welches wir nach der uns gesteckten Grenze die Veränderungen an hiesiger Schule zu erzählen haben.

In Folge eines Rescriptes des Oberschulcollegiums vom 14. Nov. 1831 legte der Director Cammann den Lehrern am 3. Jan. eine Conferenz-Ordnung vor und diese fand die Billigung nicht nur des Collegiums, sondern später auch des Scholarchats. Nach dieser sollte alle Sonnabend wie bisher eine Conferenz zur Erledigung der gewöhnlichen Disciplinarsachen abgehalten werden, dagegen am letzten Sonnabend eines jeden Monats mit einem Klassenexamen eine Hauptconferenz verbunden werden. Nur über die letzte wurde ein ordentliches Protocoll, welches in dem Jahre 1832 ein Lehrer nach dem andern führte, aufgenommen; für die ersteren sollten kurze Aufzeichnungen des Directors genügen. In den Klassenprüfungen wurden alle Klassen je in einem Unterrichtszweige geprüft, damit die Lehrer sich überzeugen könnten, ob die Klassen in ihren Leistungen im rechten Verhältnis zu einander ständen. Uebrigens wurden damals noch zu Michaelis öffentliche Examina der ganzen Schule abgehalten, welche jetzt längst einge-

schlafen sind; ja sie scheinen während des ganzen Rectorats von Cammann bestanden zu haben, obgleich die mir zu Gebote stehenden Acten selten davon sprechen. Zu Anfang des Jahres 1832 starb nach langem Leiden der Consistorialrath und Superintendent Jäger. Zugleich war die am 29. März 1829 begonnene Restauration\*) des Domes so weit vorgeschritten, daß das Gebäude zu Ostern seiner Bestimmung wieder übergeben werden sollte. Da nun das Consistorium den Director Cammann zum Superintendenten und ersten Prediger am Dome bestimmte, so beschloß die hohe Regierung, den Sonntag nach Ostern zur Einweihung des Domes und Einführung des Superintendenten anzusetzen. Dies geschah den 29. April unter großer Feierlichkeit in Gegenwart des Vice-Königs, Herzogs von Cambridge, und der Generalsuperintendent Ruperti weihte als erster Geistlicher der Provinz nicht nur das Gotteshaus ein, sondern ordinierte und introducierte auch den neuen Seelsorger\*\*). Nichtsdestoweniger behielt der Superintendent Cammann bis zum Schlusse des Jahres die Leitung der Schule bei, was dadurch ermöglicht wurde, daß der Pastor adj. Westwerdt, derselbe Mann, den wir in diesen Wochen als Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Consistorialrath Cammann erwarten, noch in Verden blieb, und der Superintendent Cammann erst mit dem Neujahr 1833 zu seinem neuen Dienste überging.

Dagegen verließ um Ostern 1832 der zweite Collaborator Wolff die Schule, da ihm das Ober-Schul-Collegium alle Aussicht auf Beförderung im Schulfache genommen, um bis zur späteren Anstellung im Kirchendienste zunächst wieder eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. An seine Stelle sandte das Ober-Schul-Collegium Joh. Herm. Wehmeyer als Hilfslehrer hierher, der zu Quakenbrück 1806 geboren, zu Göttingen vorzugsweise Mathematik gleichzeitig mit dem Verf. dieses studiert hatte. Die Absicht des Ober-Schul-Collegiums, den mathematischen Unterricht hier selbst einem Mathematicus zu übertragen, ging aber, so lange Cammann Director blieb, nur zum Theil in Erfüllung, indem der Director denselben in den beiden ersten Klassen behielt. Man übertrug dem neuen Lehrer die Physik in allen Klassen, den mathematischen Unterricht in den unteren und außerdem einige philologische Stunden

\*) Bei dem Umbau des Domes verlor die Schule auch die eigene Kirche in der Kirche, welche, freilich wenig besucht und oft der Schauplatz ganz unfruchtlicher Dinge, noch aus der Zeit stammte, wo der letzte Lehrer als Cantor mit den Schülern den kirchlichen Gesang zu führen hatte. Der Director wahrte das Interesse der Schule nicht sonderlich, da er zuließ, daß bei der neuen Vertheilung der Kirchenplätze der Schule als Ersatz dafür wenige und schlechtgelegene Plätze auf dem Empore im nördlichen Kreuzarme  $\text{N}^{\circ}$  265—269 und  $\text{N}^{\circ}$  283—288 zugestellt wurden. Daß aber die Schüler zu diesen Plätzen berechtigt sind, ist von den gegenwärtigen Schülern keinem und wahrscheinlich auch meinen Collegen nicht bekannt.

\*\*\*) Vergleiche die kleine Schrift des Superintendenten Cammann: Eine Altarrede und eine Predigt, gehalten an der Einweihungsfeste des wiederhergestellten Doms zu Verden, nebst einer kurzen Schilderung des ganzen Festes. Verden, bei Bressan und Hornbohl, 1832.

seines Vorgängers in Quinta (der 6. Klasse), während der größere Theil dieser Lectionen auf alle Lehrer, den Director nicht ausgenommen, vertheilt wurde. Da zu derselben Zeit durch Errichtung einer mathematischen Klasse (die übrigen Klassen, obgleich erst 1816 eingerichtet, haben fast alle eine so ungünstige Erleuchtung, daß die Schüler an den Schultafeln wenig sehen können) und eines eigenen Bibliothekzimmers in der Predigerwittwenwohnung es möglich geworden war, auch eine Dienstwohnung (1 Stube und Kammer) für den ersten Collaborator einzurichten, und da der Collaborator Schlegel es vorzog, in seiner Mietwohnung zu bleiben, so wurde dem Hülflehrer Wehmeyer diese gegen eine an Schlegel zu zahlende Mietentschädigung eingeräumt.

Zu Ostern 1832 sorgte das Ober-Schul-Collegium zum Besten der Schule auch für die Einrichtung einer besonderen Schul-Casse und für die Fixierung und Erhöhung der Lehrer-Gehalte. Dabei wurden die Gehalte so geordnet, daß der Director 850  $\text{fl}$ , der Rector 700  $\text{fl}$ , mit einer persönlichen Zulage von bezüglich 100  $\text{fl}$  und 50  $\text{fl}$  für den Director Cammann und den Rector Pflaß, weil sie eine höhere Einnahme nachwiesen, der Conrector 620  $\text{fl}$ , der Subrector 500  $\text{fl}$  und der Collaborator 400  $\text{fl}$  außer ihren Dienstwohnungen erhielten. Die Stelle des zweiten Collaborators erhielt keinen etatsmäßigen Gehalt, weil sie noch immer eine außerordentliche blieb. Dagegen hörte die Erhebung des Schulgeldes durch die Lehrer, dessen Vertheilung nach Quoten und das Einspringegeld für den Klassenlehrer auf. Alle diese Einkünfte, sowie die festen Gehalte, welche die Structurcasse zahlte, und die 100  $\text{fl}$ , welche der Magistrat für den Conrector als Diaconus an der Johanniskirche auch nach Aufhebung der letzten Stelle für die Schule zu entrichten sich verpflichtet hatte, flossen in eine einzige Casse, deren Verwaltung einem Rentanten (bis auf den heutigen Tag dem Rentmeister Müller) gegen eine Vergütung von 1 % der verrechneten Summe anvertraut wurde. An denselben Schulrentanten wurden von nun an auch die Stipendiengelder aus der Klostercasse bezahlt. Dennoch würde die Casse die Ausgaben, welche ihr durch den Besoldungsetat oblagen, nicht haben bestreiten können, wenn nicht das Ober-Schul-Collegium das Kabinetts-Ministerium dahin vermocht hätte, derselben vorerst auf die nächsten 5 Jahre einen Zuschuß aus dem Klosterfonds von 800  $\text{fl}$  Conv.-Geld zu bewilligen, und wenn nicht das Schulgeld abermals erhöht wäre. Ein Primaner sollte nämlich 24  $\text{fl}$  anstatt 21  $\text{fl}$ , ein Secundaner 22  $\text{fl}$  anstatt 18  $\text{fl}$ , ein Tertianer 20  $\text{fl}$  anstatt 18  $\text{fl}$ , ein Quartaner wie bisher 12  $\text{fl}$  und ein Quintaner 10  $\text{fl}$  anstatt 12  $\text{fl}$  als jährliches Schulgeld zu entrichten haben.

Das Maturitätsexamen wurde zu Michaelis 1832 am 10., 11., 12. und 16. September erst zum 5. Mal abgehalten, da zu Michaelis 1830 sich gar keine Abiturienten gemeldet hatten. Die Prüfungs-Commission bestand im Ganzen noch aus denselben Personen wie Ostern 1830, nur war für den Pastor Wiedemann

seit Ostern 1831 der Pastor adj. Westwerdt eingetreten, und von den Lehrern hatte zu Michaelis 1831 anstatt des abgegangenen Subrectors Hensel der Grammaticus Waltherr daran Theil genommen und dann seit Ostern 1832 der Conrector Woltmann. Bei dem Michaelisexamen, bei welchem 6 Abiturienten geprüft wurden, examinierte in der Mathematik der Hülflehrer Wehmeyer, ohne aber eine Stimme zu haben.

Wie bei dem Eintritt des Rector Cammann wollen wir auch beim Schlusse seines Directorats zu Weihnachten das Lehrer-Collegium überblicken, mit dem er an der Domschule wirkte. Der Director Cammann und der Rector Pflaß waren die Hauptlehrer der beiden ersten Klassen; der Conrector Woltmann und der Subrector Waltherr besorgten als Klassenlehrer den Unterricht in Secunda und Tertia; Klassenlehrer der Quarta war der provisorisch angestellte Collaborator Dr. Schlegel. Die Sexta hatte einen eigentlichen Klassenlehrer gar nicht, indem niemand eine überwiegende Anzahl von Stunden gab, sondern außer dem Hülflehrer Wehmeyer auch alle übrigen darin unterrichteten. Wenn man auch im Verlauf der Zeit von dem Lehrplan des Jahres 1821, nach welchem alle Nebenfächer eine für sich bestehende und meist geringere Anzahl von Klassen hatten, zu einer strengeren Scheidung nach den lateinischen Klassen übergegangen, besonders seit dem Einwirken des Ober-Schul-Collegiums, so waren doch davon noch so viele Combinationen zweier übereinander stehenden Klassen stehen geblieben, da die Zahl der Lehrer dieselbe geblieben war, daß sich leicht die Nothwendigkeit einsehen ließ, bald für die 6. Klasse noch eine 7. Lehrerstelle zu begründen.

So sind wir am Ziele unserer Aufgabe angelangt. Indem wir der Wirksamkeit des Rectors Cammann von 1816 bis zum Schluß des Jahres 1832 folgten, sahen wir, wie er immer mit Ernst zum Besten der ihm anvertrauten Schule thätig war, und wenn wir nicht immer mit den von ihm eingeschlagenen Wegen einverstanden sein konnten, so ist wohl zu bedenken, daß wo Licht ist, auch der Schatten nicht fehlt. Im Bewußtsein aber sine studio et ira geschrieben zu haben, schließe ich gern mit dem Bekenntnis, daß auch ich den nun Verstorbenen in einer mehr als 20jährigen Bekanntschaft als Menschen und als Geistlichen achten gelernt habe, und der große Leichenzug, der im vorigen Jahre seinem Sarge zur letzten Ruhestätte folgte, war nicht durch äußere Rücksichten, sondern durch eine begründete Hochachtung versammelt.

Das Jahr 1821... die Zahl der Schüler... die Zahl der Lehrer...

### Synchronistische der Lehrer der Dom- 1816 bis

### Uebersicht schule zu Verden 1832.

	<b>Rector</b> seit 24. Oct. 31. Director Kl. der I., seit M. 22 der Selecta.	<b>Conrectoren</b> seit 24. Oct. 31. Rectoren Kl. der II., seit M. 22. der I.	<b>Subrectoren</b> seit 24. Oct. 31 Conrectoren bis M. 21 Kl. der III., seit M. 22 der II.	<b>Grammatici</b> seit 24. Oct. 31 Subrectoren Kl. der IV., seit M. 21 der III.	<b>Collaboratoren</b> Kl. der V., seit M. 21 der IV.	<b>Hülfslehrer</b> auch zweite Collaboratoren seit M. 25 bis Ost. 32 Kl. der V.
1816	Gammann seit 23. Febr. 16.	Lübs seit Febr. 16.	Cuno seit D. 06.	Göbel seit 18. Jan. 10.	Fromme seit 11. Oct. 15 bis Joh. 16.	
17	"	"	" Göbel seit M. 17.	" vacat seit M. 17.	Gebhard seit 29. Jan. 17.	
18	"	"	Göbel	Kottmeier seit 29. Jan. 18.	"	
19	"	"	"	"	"	
1820	"	"	"	"	"	Cand. Matthaei seit 25. Mai 20 bis M. 21.
21	"	"	" Matthaei seit M. 21.	" Brüning seit 7. Mai 21.	" bis März 21. Henckel seit 7. Mai 21.	Select. Plate M. 21—M. 22.
22	"	" Plaf seit 16. April 22.	Matth. bis 3. Oct. 22. Brü- ning seit 7. Nov.	Brüning bis Nov. 22. Henckel seit 22. Nov.	" bis Nov. Walthher provif.	Select. Wynefen M. 22—M. 23
23	"	Plaf	Brüning	Henckel	Walthher seit 22. Nov. 33.	Select. Clausen M. 23—M. 25.
24	"	"	"	"	Walthher	" Coll. Plate seit 10 Oct. 25.
25	"	"	"	"	"	Collab. Plate
26	"	"	"	"	"	"
27	"	"	"	"	"	"
28	"	"	"	"	"	"
29	"	"	" Henckel seit 7. Oct. 29.	" Walthher seit 7. Oct. 29.	" Plate seit 7. Oct. 29.	" Coll. Wolff seit 7. Oct. 29.
1830	"	"	Henckel	Walthher	Plate	Collab. Wolff
31	"	"	" bis 1. Juni 31. Wolt- mann seit 7. Nov. 31.	"	" bis 29. Oct. 31. Dr. Schle- gel prov. seit Joh.	"
32	"	"	Woltmann	"	Dr. Schlegel prov.	" bis D. Cand. Wehmeyer seit D. 32.

**Erklärung der Abkürzungen.** Kl. Klassenlehrer, M. Michaelis, D. Ostern. Die römischen Zahlen bezeichnen die Prima, Secunda, Tertia, Quarta und Quinta. In der Tabelle sind die Jahre durch die bloße Minderzahl angegeben.

Uebersicht

Uebersicht

Die Zahl der Schüler... die Zahl der Lehrer... die Zahl der Klassen...

## Schul-Nachrichten

über das

Jahr Ostern 1861 bis Ostern 1862.

### I. Zur Chronik des Gymnasiums.

Aus dem Collegium der Scholarchen ist der frühere Protoscholarch, Consist.-Rath Cammann, den zu seinem Amtsjubiläum kurz vorher auch das Gymnasium durch ein Gratulations Schreiben begrüßt hatte, im Anfange des Monats Juni 1861 ausgeschieden, da er durch den Tod abberufen wurde. In dem Collegium hat seitdem der Landrath Münchmeyer die Geschäfte des Protoscholarchen besorgt, und in Kurzem wird der Superintendent Westwerdt eintreten.

Der Oberlehrer Wolter (vergl. Programm des Jahres 1861) ist wegen seiner Gesundheit, nach einem Urlaub von einem Jahre, seit dem ersten April d. J. in Pension, und der bis dahin für ihn Dienst thuernde Lehrer Eschusius als zweiter Collaborator an seine Stelle getreten.

Der Turnlehrer Mez war in der ersten Woche nach Ostern 1861 anwesend. Er hatte diesmal, neben Inspection und neuer Anleitung der Turnenden, auch die Verlegung der Gerüste nach dem neuen Turnplatze zu besorgen. Dieser befindet sich unmittelbar bei dem Gebäude der neu eingerichteten Bürgerschule, und fortan dient er an verschiedenen Tagen für beide Lehranstalten, sowie auch die Geräthe von beiden gemeinschaftlich erhalten werden.

Bei der Abituren-Prüfung um Mich. 1861 vertrat der Herr Schulrath Schmalfuß die Stelle Sr. Excellenz des Freiherrn von Hammerstein, welcher sich der Theilnahme als königlicher Commissair enthielt, weil sein eigener Sohn geprüft wurde.

### II.

### Zur Statistik des Gymnasiums.

Der Bestand der Schüler, welcher sich nach dem letzten Programme auf 154 belief, unter denen 37 Realisten und 40 in den beiden Vorbereitungsclassen, ist im verflossenen Jahre gewesen:

Ostern 1861 — Mich. 1861.	
Prima . . . . .	22 Schüler,
Secunda . . . . .	35 " und darunter 4 der ersten R.-Kl.
Tertia . . . . .	29 " " " " 9 " " "
Quarta . . . . .	28 " " " " 9 " zweiten "
Quinta . . . . .	18 " " " " " " " "
Sexta . . . . .	12 " " " " " " " "
	Vorbereitungs-Kl.
	144. 22.

Michaelis 1861 — Ostern 1862.	
Prima . . . . .	23.
Secunda . . . . .	38, u. darunter 3 Real. u. 1 Halbreal. (nicht Griechen)
Tertia . . . . .	28, " " " " 9 " " "
Quarta . . . . .	26, " " " " 9 " " "
Quinta . . . . .	15.
Sexta . . . . .	12.
	142. 21.

Gegenwärtig ist der Bestand:

Prima . . . . .	25.
Secunda . . . . .	37, und davon Realisten d. ersten R.-Kl. 5.
Tertia . . . . .	31, " " " " " " 6.
Quarta . . . . .	23, " " " " " " zweiten " 8.
Quinta . . . . .	19.
Sexta . . . . .	14.
	149. 19.

Von diesen sind Verdener		Auswärtige	
in Prima:	3		22
Secunda:	10		27
Tertia:	13		18
Quarta:	12		11
Quinta:	13		6
Sexta:	12		2
	63		86

Zur Abituren-Prüfung erschienen:

- Michaelis 1861
1. Hans Christ. Fried. Wilhelm v. Hammerstein, Sohn des Staatsministers a. D. v. Hammerstein hieselbst; studiert Jura.
  2. Ernst Moritz Theod. Stiffer, Sohn des Pastors Stiffers zu Martfeld im Hoya'schen; Theologie und Philologie.
  3. Adolph Franz Philippi, Sohn des Dr. jur. Philippi zu Osterholz; Theologie.
  4. Joh. Fried. Haffhagen, Sohn des Seccapitains Haffhagen zu Leuchtenberg, Amts Blumenthal; Theologie.

5. **Carl Emil Theod. Gebser**, Sohn des Amtsrichters Gebser zu Hildesheim; Jura.
6. **Aug. Ludw. Fried. Gottfr. Groschupf**, Sohn des Amtsrichters Groschupf hieselbst; Theologie.
7. **Christ. Dieter. Lüdemann**, Sohn des Schullehrers Lüdemann zu Lutlum, Amts Verden; Medizin.
8. **Georg Adolph Fried. Theod. Langeloh**, Sohn des Pastor Langeloh zu Predöhl, Amts Lüchow.
9. **Joh. Fried. Aug. Brüning**, Sohn des Pastors Brüning zu Spita, Landes Wursten; Medizin.
10. **Adolph Köpfe**, Sohn des Dr. med. Köpfe zu Schwarmstedt, Amts Ahlden; Jura.

Unter diesen konnte Langeloh noch nicht das Zeugniß der Reife erhalten, der also noch auf dem Gymnasium blieb und nach einer ihm von hohem königl. Cultus-Ministerium gewordenen Dispensation im nächsten Termine wieder erschien. Unter den anderen erhielten 5 in den einzelnen Fächern überwiegend das Prädicat „recht gut“, und in einzelnen Fächern auch ein noch höheres.

Ostern 1862.

1. **G. A. F. Th. Langeloh**; vide die vorhergehende N<sup>o</sup> 8.
2. **Carl Fried. Th. Müller**, Sohn des Thierarztes Müller hieselbst; Philologie.
3. **Aug. Heinr. Fried. Busse**, Sohn des Organisten und Schullehrers Busse zu Kirchwahlingen, Amts Ahlden; Theologie.
4. **Carl Joh. Gust. Brünjes**, Sohn des Pastors Brünjes zu Schneeverdingen, Amts Soltau; Theologie.
5. **Albert Wilh. Bernh. Lührs**, Sohn des Superintendenten Lührs zu Peine; Theologie.
6. **Carl Fried. Witte**, Sohn des verstorb. Obercommissairs Witte zu Bremervörde; Medizin.
7. **Joh. Ferdin. Martens**, Sohn des Tuchfabrikanten Martens zu Hamburg; Theologie.

Unter ihnen erhielt einer fast überall das Prädicat „sehr gut“ (Mathematik: „recht gut“) und zwei vorherrschend das Prädicat „recht gut“; alle aber erhielten das Zeugniß der Reife.

Außerdem gingen in diesem Jahre ab:

zur polytechnischen Schule . . . . .	3
durch Versehung der Eltern . . . . .	2
zur weiteren Vorbereitung f. d. Cadetten-Sch. . . . .	2
direct ins bürgerliche Leben . . . . .	16
	23

Neu aufgenommen wurden:

Johannis 1861 . . . . .	2.
Michaelis 1861 . . . . .	18, davon in die Sexta 3.
Neujahr 1862 . . . . .	1.
Ostern 1862 . . . . .	25, " " " " 11.

46 14.

III.

Sammlungen und Apparate.

Von königl. Landdrostei zu Stade wurde aus der Structur-Casse die Anschaffung eines neuen Bücher-Repositoryums mit großer Liberalität bewilligt.

An Büchern erhielt die Bibliothek als Zuwachs:

I. Durch Ankauf.

Zweites Supplement zu den Briefen über Alex. v. Humboldt's Kosmos. — Koberstein's Grundriß der Liter.-Geschichte, dritten Bandes dritte Lieferung. — Orbis latinus oder Verzeichniß der lateinisch. Benennung für Städte, Flüsse u. s. w. von Dr. Graesse. — Lehrbuch der Universal-Geschichte von Dr. Heinr. Leo. 5. Bd. — Naturgeschichte des Pflanzenreichs in Bildern, von Hochstätter. — National-Literatur der Deutschen, Bd. 38. — Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedr. v. Raumer, 6 Bände, neueste Auflage. — Griechische Geschichte von C. Curtius, Band 2. — Schiller's sämtliche Werke, in 12 Bänden. — Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen, von C. Ritter, herausgegeben von Daniel. — Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber, I., 72 und 73. — Ergänzungs-Bände für die Ausgabe von Goethe, Bd. 7, 8, 17 und 18 in 8<sup>o</sup>. — Preller's griechische Mythologie. Bd. 2. — Bruner's Archiv der Mathematik. — Literarisches Central-Blatt.

Ein Exemplar von der Weltgeschichte Weber's (aus den Mitteln der Armenkasse).

II. Geschenke.

1) Durch königl. Ober-Schul Collegium:

Zeitschrift des histor. Vereins, Nachtrag zu 1856, und zweites Doppelheft für 1858; dann Jahrgänge 1859 und 1860. — Urkunden-Buch des Herzogth. Braunschweig-Lüneburg, von Dr. Sendorff, Theil 2. — Sebastian Bach's Werke, 10. Jahrg., in Fol.

2) Von dem literar. Leseverein zu Verden:

Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I. a. u. b., II. — Göthe und Schiller, von Gödeke. — Der hohe Norden, von Hartwig. — Reise nach Japan, von Heine, 1 und 2. — Expedition in die Seen von China u. s. w., von Heine, 3. Bd. — Kane's Nordpolfahrt. — Klenke's Leben Alex. v. Humboldt. — Leben Georg Förster's, von König. — Reisen in Afrika (Livingstone, Vogel) von Wagner, 2. Bd. — Perrens Leben des Hieron. Savonarola. — Reuchlin's Geschichte des neuesten Italiens, 1. Bd. — Rochau's Geschichte des neuesten Frankreichs, 1 und 2. — Russland bei der Thronbesteigung Paul's. — Schiller und seine Zeit, von Scherr. — Ulrich v. Hutten, von Strauß, 2. Bd. — Die nordfriesischen Inseln, von Weigelt. — Der Pfaff von Kalenberg, von Anast. Grün.

3) Geschenke des Landraths Pfannkuche hieselbst: Wood's Versuch über das Originalgenie des Homer, aus dem

Englischen. 1773. — Zusätze und Veränderungen zu vorstehendem Buche. 1778. — Bouhier, recherches sur Herodote. 1746. — Pope's essai sur l'homme; traduction franç. en prose avec l'original anglais, 1745. — Theodorici monachi commentarius de regibus vetustis Norvagiis et incerti auctoris comment. de projectione Danorum in terram sanctam. ed. Kirchmann. Amstelod. 1684. — Capelli Jesus Byzantina sive historiae Byzantinae a Constantino I. et magno ad Constantinum ultimum et miserum, ed. Vegetius. 1686. — Grupen's observatio de applicatione tormentorum. 1754. — Savary's Zustand des alten und neuen Aegyptens; aus dem Franz. von Schneider. 1786. — v. Bonstetten's Reisen in die classischen Gegenden Roms, bearbeitet von Schelle. 1805. — Karte von den drei Departements der Elb-, Weser- und Ems-Mündung mit einem Bogen Text, Hamburg, 1811. — J. Molleri Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae. 1692. — Göttinger Societät der Wissenschaften, deutsche Schriften, Bd. 1, 1771. — Praeadamitae sive exercitatio super verbis Pauli epist. ad Rom. V, 12, 13, 14; angehängt noch zwei Abhandlungen über die Präadamiten. — Hönn's Betrug's-Lexicon. 1721. — Leges et lectiones in regia, quae Bremae est, cathedrali schola 1691. — Leges et lectiones regii Bremensis cathedralis Athenaei. 1691. — Crantzii Metropolis, Coloniae 1596.

4) Geschenk des Land-Decon.-Commissairs Jordan hieselbst: Handbuch der Dampfmaschinen-Lehre von Dr. Bernoulli.

5) Geschenke des Conr. Sonne hieselbst:

Aeschylus, Cumeniden gr. u. d. mit Anmerk. von Ottfr. Müller. 1833. — Lachmann de fontibus histor. T. Livii commentat. I. u. II. — In einem Bande vereinigt folg. Abhandl.: Ahrens de Athen. statu politico etc.; Krüger dissert. inaug. de musicis Graecorum organis; Kriche de societatis a Pythagora in urbe Croc. conditae scopo politico; Geffer's de *iv* particula dissert. — Fund's Naturgeschichte und Technologie, 6. Aufl. von Wiedemann. — L. Annaei Senecae opera, Lips. 1741. — Manilii Astronomica; Bipont. — Euclidis element. libr. 13, Wittenb. 1609. — Helmes Lehrbuch der Arithmetik. 1. Th. 1862. — Anaxagorae fragmenta, illustr. ab E. Schaubach. — Platonis convivium, rec. Rückert. — Dionys. Halic. de collocatione verborum, rec. Bircovius. — Diogenis Laert de vitis etc. liber X., ed. Nürnberger. Libanii Sophistae orat. et decl. ed. Reiske. — Plauti Trinumus ed. God. Hermann. — Ciceronis Brutus ed. Ellendt. — Ciceronis de fato liber. — Gebhardi's genealogische Tabellen, 2. Thl. — Volger's Geschichts-Tabellen. Fol. 1855.

6) Geschenke des Abit. H. v. Hammerstein:

General Friedr. v. Gagern, v. Heinr. v. Gagern. — Eschenburg's Theorie und Literatur der schönen Redekünste, 1805. — Becker's Schulgrammatik der deutschen Spr. 1852.

7) Geschenke des Abit. Haffhagen:

Herodot erklärt von Stein. Bd. 1 und 2. — Müller's franz. Grammatik. Jena, 1848.

8) Geschenke des Abit. Groschupf:

Doid's Heldenbriefe nach Auswahl; travestiert. 1789. — Stegger's Bildnisse der berühmten Welfen-Fürsten, mit geschichtl. Text. — Eckhardt's neue Sternkarte. 4. Aufl. 1859.

9) Geschenke des Abit. Lüdeman:

Rühner's Schulgr. d. gr. Spr. — Jacob's gr. Elementarbuch, neu von Classen. 1856.

10) Geschenke des Abit. Langeloh:

Rost's gr. Grammat. 1841. — Nägelsbach lat. Stylübungen. 1852. — Kleines Handbuch der nordischen Mythologie. Leipzig, 1816. — Ohm's Lehrbuch des mathematischen Elem.-Unterrichts, 5. Aufl. — Meier Hirsch, Sammlung von Beispielen zur Buchstaben-Rechnung und Algebra.

11) Geschenke des Abit. Müller:

Seeborn's Lehrgebäude der engl. Auszp. 1818. — Crabb's practische engl. Grammatik. 1816. — Loyd's englische Sprachlehre. 1841. — Hartmann's erster arithmet. Cursus. 1835. — Heis, Sammlung von Beispiel. aus der allg. Arithmetik u. Algebra. 1844. — Schrader's Grundriß der Experimental-Naturlehre. 1804.

12) Geschenke des Abit. Brünjes:

Hederich's Antiquitäten-Lexicon 1743. — Weland's Sittenlehre durch Beispiele aus der Weltgeschichte. — Kranke's Lehrbuch des gemeinen Rechnens. 2. Thl. 1821.

13) Geschenke des Actuars Dr. Lange.

Fabri thesaurus. Lipsiae 1680. fol. — Scapulae Lexicon graeco-latinum. Basileae 1579. fol. — Zosimus, Procopius, Agatheas, Jornandes et Leonardus interprete Leunclavio. Basileae. fol. — Thesaurus Ciceronianus. Basileae 1583. fol. La sainte bible par Martin. Hannover und Leipzig 1728. — Plattdeutsche Bibel aus dem 16. Jahrh. — Gerhards locorum theologicorum tomi 9 3 Vol. fol. — Hahnii observata theologica practica. fol. — Agricola's Concordantiae bibliorum. 2. Aufl. Frankf. 1640. fol. — Calvinii Institutio christiana. Genevae 1599. — Dannhaweri Praeadamita Ulis. Argentorati 1656. — Boysen's Uebersetzung des Korans. 1775.

14. Geschenke des Verf.

Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache, von W. U. Jütting, 2. Curs. Aurich 1862. — Pape's Resultate aus Beobachtungen über die Durchbiegung des Altonaer Meridiankreises.

Für die übrigen Apparate ist hinzugekommen:

1. Aus den Mitteln der Schulkasse: Ein Apparat zum Foucault'schen Pendelversuch, angefertigt vom Mechan. Frerk in Celle.
2. Geschenk von dem Apotheker Wonneberg hieselbst:

Eine Insecten-Sammlung, bestehend aus zwei großen Kästen mit Käfern und 7 kleineren mit Schmetterlingen.